

Bezugspreise

für Wien mit Zustellung:

vierteljährig 13.000 K

aufserhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:

Mit dem Kalenderviertel.

Einzelne Nummern K 500.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

des

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 78.

Samstag 30. September 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag, Öffentliche Sitzung vom 26. September. — Stadtsenat vom 5. September. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 11. September. — Ausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 6. September. — Kommission zur Verwendung des Ertrages der für Wohnungen eingehobenen allgemeinen Mietzinsabgabe vom 21. Juli und 17. August. — Bezirksvertretungen, Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsbüro. Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. September. — Baubewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausfreibungen, Vergabungen. — Kundmachungen. — Stiftungen etc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 26. September 1922.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg und
Schorsch.

1. Entschuldigte Gemeinderäte.

2. und 12. Dringliche Anfrage des GR. Doppler
betreffend die Preisgrenzen für Luxuswaren.

Berichterstatter GR. Breitner:

3. P. Z. 9101, P. 1. Gesetz vom 26. September 1922,
womit der Tarif des Gesetzes vom 8. Juni 1922, L.-G.-Bl. für
Wien Nr. 85, betreffend die von der Gemeinde Wien einzu-
hebenden Kanalleitungen abgeändert wird.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Artikel 1. Die Ansätze des dem Gesetz vom 8. Juni 1922,
L.-G.-Bl. für Wien Nr. 85, betreffend die von der Gemeinde
Wien einzuhebenden Kanalleitungen, angeschlossenen Tarifes werden
mit Ausnahme der Tarifpost 46 auf das Zehnfache erhöht.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kund-
machung im Landesgesetzblatt für Wien in Kraft.

4. P. Z. 9107, P. 2. Die von der Liquidierungs-
kommission für die n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt
in Liquidation beschlossene Einberufung sämtlicher noch im Um-
laufe befindlichen unverlosten 4,5prozentigen, 4prozentigen und
3,5prozentigen Pfandbriefe wird zur Kenntnis genommen.
Zur Einlösung derselben wird der n.-ö. Landes-Hypotheken-
anstalt in Liquidation unter der Voraussetzung, daß auch der
Landtag für das Land Niederösterreich einen analogen Beschluß
faßt, ein Vorschuß bis zum Höchstbetrage von 311.791.000 K
gewährt, welcher derselben nach Maßgabe der erfolgten Ein-
lösungen flüssig zu machen und von der Anstalt nach erfolgter
Rückzahlung aller ausstehenden Darlehen rückzahlen ist.

Berichterstatter GR. Schütz:

5. P. Z. 9611, P. 5. Der Gesetzentwurf betreffend die
Neuregelung der Taxen für Augen- und Ohrenoperationen
aus Anlaß von Bauberstellungen und für verschiedene andere
in dem selbständigen Wirkungsbereiche der Gemeinde Wien ge-
legene behördliche Amtshandlungen wird genehmigt. (Verlautbart
im Landesgesetzblatt für Wien.)

Berichterstatter GR. Täubler:

6. P. Z. 7701, P. 6. Der Nachtragsvoranschlag des
Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1922

mit einem Gesamterfordernisse von 1.036.795.984 K wird in
der Weise genehmigt, daß ein Drittel davon, das sind
345.598.661 K als Subvention vom Bunde anzusprechen und
der Rest von 691.197.323 K von den Kurien Stadt Wien
(Land und Gemeinde) 45 Prozent, Kammer für Handel und
Gewerbe 10 Prozent und Gewerbetreibende 45 Prozent zu
decken ist. Für die 45 Prozent, die durch die Erwerbsteuerträger
zu decken sind, ist eine Nachtragsumlage von 270 Prozent aus-
zuschreiben.

Berichterstatter GR. Kofrda:

7. P. Z. 9612, P. 3. Der Gesetzentwurf betreffend die
Einhebung von Gebühren für die Vornahme amtlicher Unter-
suchungen (Beschau) von Vieh- und Fleisch wird
genehmigt. (Verlautbart im Landesgesetzblatt für Wien.)

8. P. Z. 9613, P. 4. Das Gesetz vom 26. September
1922, womit das Gesetz vom 6. Mai 1908, n.-ö. L.-G.-u.
B.-Bl. Nr. 84, betreffend die Ueberbeschau des nach Wien
eingeführten Fleisches von Einhufern und die dafür zu entrichtende
Gebühr, abgeändert wird, wird genehmigt. (Verlautbart im
Landesgesetzblatt für Wien.)

Berichterstatter GR. Breitner:

9. P. Z. 9700, P. 8. Der Gesetzentwurf betreffend die
Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Gas
und elektrischem Strome im Wiener Gemeindegebiete
(Wasserkraftabgabe) wird genehmigt. (Verlautbart im Landes-
gesetzblatt für Wien.)

10. P. Z. 9699, P. 9. Gesetz vom 26. September 1922
betreffend die Aufnahme eines Investitionsanlehens im
Betrage von 5 Milliarden Kronen und eines Wohnbau-
anlehens im Betrage von 3 Milliarden Kronen.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Die Gemeinde Wien nimmt für Investitionszwecke ein
Anlehen von 5 Milliarden Kronen und für Wohnbauzwecke ein
Anlehen von 3 Milliarden Kronen in Teilschuldverschreibungen auf.

2. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung im
Landesgesetzblatt für Wien in Wirksamkeit.

Berichterstatter GR. Thaller:

11. P. Z. 3212, P. 7. Dem Ersuchen des Landesgerichtes I
in Strassach um Zustimmung zur strafgerichtlichen
Verfolgung des GR. Anton Kohl wegen Verbrechens
nach § 83 St.-G. wird keine Folge gegeben.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 5. September 1922.

Vorsitzende: Die VB. Emmerling und Hoß.

Anwesende: Die StR. Breitner, Dr. Kienböck, Kofrda, Richter, Rummelhardt, Siegel, Speiser, Prof. Dr. Tandler und Weber, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl. Entschuldigt: Bgm. Neumann und StR. Dr. Alma Mokko.

Beigezogen: Dior. Karel und VizeDior. Günther. Schriftführer: Mag. Koär. Dr. Forkl.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 9103, M. Abt. 4, 2518.) Die Entschädigungen für die bei der Verlosung der Anleihen der Stadt Wien verwendeten Waisenknaben wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1922 in der Weise erhöht, daß denselben für die verstärkten Ziehungen je 3000 K pro Halbjahr und für die normalen Ziehungen je 1000 K für jede Ziehung gewährt werden. Die hierfür erforderlichen Zuschußkredite für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabenrubriken werden unter einem genehmigt.

(P. Z. 9110, M. Abt. 4, 2548.) Der Uebernahme der anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G. von 10 auf 20 Millionen Kronen auf die Gemeinde Wien entfallenden weiteren Aktien per 5 Millionen Kronen zum Nominalwerte als Begebungskurs wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 5 Millionen Kronen samt allfälligen Spesen wird formell bewilligt, derselbe ist auf Ausgabenrubrik 208/6 x zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verrechnen. Seine materielle Bedeckung ist durch die Ertragsanteile der Gemeinde an dem genannten Unternehmen für 1920 und 1922 gegeben.

(P. Z. 9106, M. Abt. 4, 3017.) Die Verordnung des Stadtsenates als Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes vom 14. Juli 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 109, über die Beitragsleistung der Feuerversicherer zu den Kosten der Feuerwehr der Stadt Wien wird genehmigt. (Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien Nr. 121.) (Stadtsenat als Landtag.)

(P. Z. 9118, M. D. 5343.) Der Bürgermeister als Landeshauptmann wird ersucht, bei der Bundesregierung die Einbringung des im § 6 des Abgabenteilungsgesetzes in Aussicht gestellten Gesetzes über die Grundzüge der Realbesteuerung zu betreiben. (Stadtsenat als Landtag.)

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(P. Z. 9116, E. W. 4188.) Auf Grund des Punktes 8 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den Elektrizitätswerken wird für den in der Woche vom 28. August bis 3. September 1922 gelieferten Strom der Strompreis einschließlich Teuerungszuschlag für Beleuchtungszwecke mit 339 K 75 h pro Hektowattstunde und für Kraft- und alle übrigen Zwecke mit 238 K 81 h pro Hektowattstunde festgesetzt. In Rechnung gestellt wird das arithmetische Mittel aus den für die der Ableitung vorangegangenen sechs, beziehungsweise drei Wochen festgesetzten Preisen. Sohin:

Für sechswöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom:

$$\frac{4 \times 200 + 256 \cdot 96 + 339 \cdot 75}{6} = 238 \text{ K pro Hektowattstunde; Strom}$$

für Kraft- und alle übrigen Zwecke:

$$\frac{4 \times 140 + 186 \cdot 28 + 238 \cdot 81}{6} = 164 \text{ K pro Hektowattstunde.}$$

Für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom:

$$\frac{200 + 256 \cdot 96 + 339 \cdot 75}{3} = 266 \text{ K pro Hektowattstunde; Strom für}$$

Kraft- und alle anderen Zwecke:

$$\frac{140 + 186 \cdot 28 + 238 \cdot 81}{3} = 188 \text{ K pro Hektowattstunde.}$$

VB. Hoß übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter VizeDior. Günther:

(P. Z. 9115, E. W. 7057.) Der Gaspreis für die Woche vom 27. August bis 2. September 1922 wird mit 1883 K 4 h/m³ oder abgerundet auf 1880 K/m³ festgesetzt.

Berichterstatter StR. Weber:

(P. Z. 8795, M. Abt. 15, 666/VII.) Zur Ausgabenrubrik 401/4 wird für das zweite Halbjahr 1921 ein Zuschußkredit in der Höhe von 1.550.000 K genehmigt.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(P. Z. 9117, M. Abt. 13 a, 1391.) Zu den mit dem Gesetze vom 7. Juli 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 104, festgesetzten Vbererdigungsgebühren ist ab 4. September 1922 ein Teuerungszuschlag von 200 Prozent einzubeziehen.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 8796, M. Abt. 24, 1847.) Der Bericht über die Brennstoffgebarung im städtischen Haushalte in der Heizperiode 1921/22 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die Ueberwachung der Brennstoffgebarung im städtischen Haushalte wird auch für die Heizperiode 1922/23 angeordnet, die hierdurch auflaufenden Kosten im vorläufigen Ausmaße von 2.206.000 K bewilligt und für die hievon auf das laufende Verwaltungsjahr entfallenden Auslagen von 4.403.000 K ein Zuschußkredit in gleicher zur Ausgabenrubrik 103/25 genehmigt. Den für die Durchführung des Heizkontrolldienstes bestimmten 14 städtischen Angestellten wird auf einer Monatsneklarte der städtischen Straßenbahnen eine tägliche Diensteszulage im gegenwärtigen Ausmaße von 2200 K bewilligt, welche sich im Verhältnisse der übrigen Gebühren erhöht.

(P. Z. 9113, M. Abt. 32, 1611.) Zweck Deckung der im zweiten Halbjahre 1921 erwachsenden Mehrkosten für die maschinelle Ausgestaltung des städtischen Ziegelwerkes Oberlaa (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 1921, P. Z. 5231) wird zur Ausgabenrubrik 503/7 pro 1921/II ein Zuschußkredit von 2.418.128 K 4 h in gleicher Höhe mit dem im Verwaltungsjahre 1920/21 nicht verwendeten Teil per 8.650.000 K genehmigt.

(P. Z. 8798, M. Abt. 26, 3108.) Für die Herstellung von sechs Waschkübeln im ehemaligen städtischen Versorgungshause in den Hell- und Pflegeanstalten des Landes Wien für Geistesranke und Geistesstieche in Ybbs wird ein Betrag von 2 Millionen Kronen genehmigt und gleichzeitig ein zweiter Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabenrubrik 305/2, 1/3 — „Neuerstellungen“ — bewilligt.

(P. Z. 9112, M. Abt. 32, 1610.) Die in den Betriebseinnahmen bedeckten Mehrkosten von 7.100.000 K, welche anlässlich der Beschaffung von Schamottesteinen für das städtische Kaltwerk Hinterbrühl aufgelaufen sind, werden genehmigt. Zum Anfaße der Ausgabenrubrik 506/4a wird eine Positionserhöhung von 2.830.000 K genehmigt, deren materielle Bedeckung in den Betriebseinnahmen gefunden wird.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 9043, M. D. 5239.) Der M. Abt. 13 a werden die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches nach § 3, lit. d des Reichsanstaltsgesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, hinsichtlich aller Gemeindefriedhöfe übertragen. Die M. Abt. 13 erhält den Sachittel „Sanitäre Rechtsangelegenheiten“, die M. Abt. 13 a den Sachittel „Gemeindefriedhöfe“. Die Geschäftseinteilung für den Magistrat ist entsprechend richtigzustellen.

Folgende städtische Angestellte werden in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 8790, M. Abt. 2, 6018) Die Reinigungsfrau des Zentralkinderheimes Aloisia Japski (jährl. Ruhegen. von 10.390 K);
 (P. Z. 8789, M. Abt. 2, 6017) die Reinigungsfrau des Zentralkinderheimes Marie Mayer (jährl. Ruhegen. 11.196 K);
 (P. Z. 8788, M. Abt. 2, 6799) die Pflegerin „Am Steinhof“ Marie Frank (jährl. Ruhegen. 26.805 K);
 (P. Z. 8787, M. Abt. 2, 10.208) die Amtszimmerpflegerin Barbara Raudl (jährl. Ruhegen. 54.000 K);
 (P. Z. 8786, M. Abt. 2, 10082) der Straßenarbeiter Karl Seiler (jährl. Ruhegen. 14.840 K);

(P. Z. 8785, M. Abt. 2, 9870) der Straßenarbeiter Heinrich Lang (jährl. Ruhegen. 19.732 K);

(P. Z. 8783, M. Abt. 2, 8780) dem Exekutionsamtsobers-
offizial Ernst Hasieber (jährl. Ruhegen. 95.386 K);

(P. Z. 8782, M. Abt. 2, 6124) der Katasteroberoffizial Rudolf Gutter (jährl. Ruhegen. 49.950 K);

(P. Z. 8781, M. Abt. 2, 9122) der Kanzeleibdirektionsadjunkt Rudolf Karl Schmidt (jährl. Ruhegen. 75.816 K);

(P. Z. 8780, M. Abt. 2, 8033) der Architekt Alois Wahl (jährl. Ruhegen. 162.000 K);

(P. Z. 8779, M. Abt. 2, 7302) der Fahrer der Feuerwehr Franz Burka (jährl. Ruhegen. 24.569 K);

(P. Z. 8792, Str. B. 9/11) der Viceinspektor Anton Aynedter;

(P. Z. 8784, M. Abt. 2, 10086) der Straßenvorarbeiter Franz Andraschke (jährl. Ruhegen. 27.540 K).

(P. Z. 5320, M. Abt. 34, 1254.) Zu Wasserleitungswerkmeistern in Gruppe IV werden ernannt: Franz Blaha mit dem Range vom 30. September 1921, Ernst Smola mit dem Range vom 6. Februar 1921, Josef Plam mit dem Range vom 6. Februar 1922;

zu Wasserleitungsoberaufsehern in Gruppe V werden ernannt: Eduard Thiel mit dem Range vom 3. Juni 1921, Franz Ranninger mit dem Range vom 3. Dezember 1921, Josef Culek mit dem Range vom 23. Mai 1920;

zu Wasserleitungsaufsehern in Gruppe VI werden ernannt: Johann Hauser mit dem Range vom 7. September 1920, August Mareček mit dem Range vom 1. Mai 1922, Johann Swatosch mit dem Range vom 26. Dezember 1920.

(P. Z. 8791, M. Abt. 2, 9417.) Dem provisorierten Hilfsarbeiter Ludwig Frühmann wird der Ruhegenuß mit 26.352 K jährlich mit Rückwirkung auf den 1. August 1922 neu bemessen.

(P. Z. 8778, Ant. U. 873.) Für eine als Kanzeleibistät auf bei der städtischen Ankündigungunternehmung aufzunehmende Hilfskraft wird ein Monatsbezug von 25.000 K und die 200prozentige Notstandshilfe festgesetzt.

(P. Z. 8287, M. Abt. 30, 250.) Der definitive Straßenoberaufseher Friedrich Saniger wird zum Kontrollor des städtischen Pferdebesuhrwerksbetriebes mit den Bezügen nach Gruppe III/6/1 und dem Range vom 18. Oktober 1921 ernannt.

(P. Z. 8794, M. D. 5289.) Die Dienstentsagung der Beamtin des Kanzelehilfsdienstes Rosa Blazjovskij mit 31. August 1922 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Gemeinderate, beziehungsweise dem Gemeinderate als Landtag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt:

Berichterstatter StR. Dreitner:

(P. Z. 8417, M. Abt. 4, 2830.) Subvention an die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft.

(P. Z. 9111, M. Abt. 4, 3003.) Adaptierung der Groß-Enzersdorfer Kavalleriefabrik durch die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H.

(P. Z. 9108, M. Abt. 4, 2907.) Zustimmung zur vorzeitigen Einlösung der Donauregulierungsanleihen.

(P. Z. 9107, M. Abt. 4, 2798.) Vorzeitige Tilgung der Pfandbriefe der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt in Liquidation.

(P. Z. 9109, M. Abt. 4, 2785.) Ausübung des normalen Bezugsrechtes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Vereinigten Drogengroßhandlungen G. & M. Friß, Peholdt & Süß u. G.

(P. Z. 9101, M. Abt. 4, 3029.) Tarifänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1922, betreffend die von der Gemeinde Wien einzuhaltenden Kanzeleitorien.

(P. Z. 8416, M. Abt. 4, 2368.) Anerkennung der Bedingungen für die Darlehen aus Bundesmitteln.

(P. Z. 9104, M. Abt. 4, 2436.) Anerkennung der Bedingungen für das dem Lande, beziehungsweise der Gemeinde Wien aus Bundesmitteln gewährte Darlehen per 9600 Millionen Kronen.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 8797, M. Abt. 24, 1758.) Instandhaltung der Heizanlagen in städtischen Schulen und Anstalten.

(P. Z. 8800, M. Abt. 31, 1250.) Erhöhung des Kanalräumungsstarifes.

(P. Z. 8799, M. Abt. 31, 1290.) Erhöhung der Pauschalentlohnung für die Räumung der Hauptkanäle.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 8756, M. Abt. 4, 2908.) Uebernahme einer Solidargarantie für einen Bankkredit an die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine Ges. m. b. H.

Ausschuß

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 11. September 1922.

Vorsitzender: StR. Skaret.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die StR. Luise Appelfeld, Doppler, Gröbner, Meidl, Kummelhardt, Gabriele Walter; ferner die Mag. Re. Dr. Kierer, Bock und Dr. Steutter.

Entschuldigt: StR. Grünwald.

Beurlaubt: StR. Klimes.

Schriftführer: Mag. Rspst. Dr. Honigmann.

StR. Skaret eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Aussch. Z. 1817, M. Abt. 1, 911.) Die mit der Abrechnung der Wassergebühr beauftragten Beamten sind, insofern sie diese Arbeit außerhalb der normalen Dienststunden leisten, sind für das zweite Viertel des Jahres 1922 nach folgenden Ansätzen zu entlohnen: 1. Für eine Abrechnungspost mit geteilter Mehrverbrauchsgebühr 80 K, 2. für eine Abrechnungspost mit einfacher Mehrverbrauchsgebühr 50 K, 3. für eine Abrechnungspost ohne Mehrverbrauchsgebühr 20 K, 4. für die Ausfertigung eines Zahlungsauftrages 50 K.

Nachstehende Ansuchen um Verleihung des Definitivums werden genehmigt:

(Aussch. Z. 2031, M. Abt. 2, 9814) Karl Janisch, Fahrer;

(Aussch. Z. 2037, M. Abt. 2, 10909) Margarete Hable, Fürsorgerin;

(Aussch. Z. 2030, M. Abt. 2, 10910) Gertrud Borenz, Fürsorgerin;

(Aussch. Z. 2065, M. Abt. 2, 3610) Josef Rebl, Kutscher der Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs a. d. D.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen, beziehungsweise Abfertigung werden genehmigt:

(Aussch. Z. 2049, M. Abt. 2, 10932) Josefa Jakobi, Kanzelehilfsdienerwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 16.470 K;

(Aussch. Z. 2062, M. Abt. 2, 10850) Therese Müller, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 22.275 K;

(Aussch. Z. 2063, M. Abt. 2, 10883) Rosina Kießlich, Straßenvorarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 16.470 K;

(Aussch. Z. 2071, M. Abt. 2, 10898) Franziska Zelinka, Straßenarbeiterwitwe, Abfertigung im Betrage von 29.700 K;

(Aussch. Z. 2085, M. Abt. 2, 10931) Marie Haan, Straßenarbeiterwitwe, Abfertigung im Betrage von 45.036 K;

(Aussch. Z. 2107, M. Abt. 2, 11030) Apollonia Pivonka, Ausmesserswitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 15.930 K;

(Aussch. Z. 2105, M. Abt. 2, 11248) Rosa Friedl, Steueramtsoberskontrollorwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 59.400 K;

(Aussch. Z. 2106, M. Abt. 2, 11256) Aloisia Finklerle, Kanzelehilfsbeamtenwitwe, Abfertigung im Betrage von 47.628 K;

(Aussch. Z. 2111, M. Abt. 2, 11078) Anna Brenner, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 20.250 K.

Nachstehende Ansuchen um Vordienstzeitanrechnungen werden genehmigt:

(Aussch. B. 2099, M. Abt. 2, 21815/21) Josef Jordan, Straßenarbeiter, Anrechnung einer Vordienstzeit von 1 Jahr, 11 Monaten;

(Aussch. B. 2066, M. Abt. 2, 3865) Karl Jser, Kanzleialtseffist, Anrechnung der in der Zeit vom 6. März 1919 bis 21. April 1919 im Steuerkataster zurückgelegten Dienstzeit. Rangstag in Gruppe II b/1, 8. Bezugsklasse, 2. Stufe mit 6. März 1921;

(Aussch. B. 2067, M. Abt. 2, 3843) Ernst Mathis, Kanzleioffizial, Anrechnung der im Konstriptionsamte vom 21. Jänner 1911 bis 31. März 1911 und der im Zentralwahl- und Steuerkataster vom 4. April bis 7. Juni 1911 vollstreckten Vordienstzeiten. Rangstag in Gruppe II b, 7. Bezugsklasse, 5. Stufe mit 6. August 1920;

(Aussch. B. 1890, M. Abt. 2, 4258) Leo Candido, Ing., Bauadjunkt, Anrechnung seiner Vorprogris von zwei Jahren, Rang Gruppe I a, 6. Bezugsklasse, 1. Stufe, vom 6. April 1921;

(Aussch. B. 1740, M. Abt. 2, 8021) Johann Čajár, Oberdesinfektor, Anrechnung einer Vordienstzeit von zwei Jahren. Rang 1. November 1921 in Gruppe IV, 7. Bezugsklasse, 4. Stufe.

Nachstehende Ansuchen um Vordienstzeitanrechnungen werden abgelehnt:

(Aussch. B. 206, M. Abt. 2, 6362) Johann Wohlmuth, Exekutionsamtssoffizial i. R.;

(Aussch. B. 2082, M. Abt. 2, 2858) Franz Anderl, Rechnungs-Oberrevident;

(Aussch. B. 2084, M. Abt. 2, 10660) Franz Beyher, Feizer der städtischen Feuerwehr;

(Aussch. B. 2069, M. Abt. 2, 9843) Karl Rurfürst, Exekutionsamtsoberoffizial;

(Aussch. B. 1801, M. Abt. 2, 8646) Dr. Josef Kowarschik, Primararzt des Krankenhauses Lainz;

(Aussch. B. 1718, M. Abt. 2, 6696) Johann Resch, definitiver Hausoberaufseher des Versorgungsheimes Lainz;

(Aussch. B. 1757, M. Abt. 2, 6990) Karl Kopecky, Oberpfleger im Versorgungsheime Lainz.

Nachstehende Ansuchen um vorzeitige Eheschließung werden genehmigt:

(Aussch. B. 2104, M. Abt. 2, 11478) Anton Hagl, Feuerwehrmann 2. Klasse;

(Aussch. B. 2054, M. Abt. 2, 10990) Franz Hofmann, Feuerwehrmann 2. Klasse;

(Aussch. B. 2053, M. Abt. 2, 10994) Franz Schredinger, Feuerwehrmann 2. Klasse.

Nachstehende Ansuchen um Klassenvorrückung werden genehmigt:

(Aussch. B. 2076, M. Abt. 2, 11234) Richard Kollarz, Kanzleihilfsbeamter, 6. Bezugsklasse, 5. Juli 1922;

(Aussch. B. 2078, M. Abt. 1, 10954) Ferdinand Frühwirth, Amtsgehilfe, 6. Bezugsklasse, 1. Juli 1922;

(Aussch. B. 2077, M. Abt. 2, 11243) Helene Seidl, Telephonistin, 8. Bezugsklasse, 18. Jänner 1922;

(Aussch. B. 2079, M. Abt. 2, 10963) Marie Popenberger, Hilfsdienerin, 8. Bezugsklasse, 8. Jänner 1922;

(Aussch. B. 2080, M. Abt. 2, 11242) Adolf Schimko, Straßenaufseher, 6. Bezugsklasse, 1. Juli 1922;

(Aussch. B. 2072, M. Abt. 2, 11219) Alfons Benedikter, Ing., Bauoberkommissär, 4. Bezugsklasse, 12. Juli 1922;

(Aussch. B. 2087, M. Abt. 2, 11246) Anna Wifinger, Fürsorgerin, 7. Bezugsklasse 1922; 15. Juni 1922.

(Aussch. B. 2086, M. Abt. 2, 11226) Heinrich Göhl, Dr., Jugendanwalt, derzeit Leiter der Erziehungsanstalt Eggenburg, 8. Bezugsklasse, 27. August 1922;

(Aussch. B. 2034, M. Abt. 2, 10445) Albert Bunkel, Beamter des Kanzleihilfsdienstes, 6. Bezugsklasse, 9. August 1922;

(Aussch. B. 2024, M. Abt. 2, 10603) Wilhelm Gerlach, Oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 9. August 1922;

(Aussch. B. 2025, M. Abt. 2, 10562) Oskar Strubeder, Kontrolleur, 4. Bezugsklasse, 7. August 1922;

(Aussch. B. 2026, M. Abt. 2, 10519) Karl Steinbereiter, Oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 23. August 1922;

(Aussch. B. 2027, M. Abt. 2, 10508) Leopold Scherzer, Oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 9. August 1922;

(Aussch. B. 2028, M. Abt. 2, 10497) Josef Ploß, Schankgehilfe, 8. Bezugsklasse, 3. August 1922;

(Aussch. B. 2029, M. Abt. 2, 10688) Franz Edert, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 13. August 1922;

(Aussch. B. 2033, M. Abt. 2, 10459) Karl Fleck, Portier, 6. Bezugsklasse, 1. August 1922;

(Aussch. B. 2032, M. Abt. 2, 10643) Ferdinand Welzmüller, Dr., städtischer Veterinärmedizininspektor, 4. Bezugsklasse, 18. August 1922;

(Aussch. B. 2038, M. Abt. 2, 10969) Leopold Wagner, Kanalaufseher, 7. Bezugsklasse, 1. August 1922;

(Aussch. B. 2044, M. Abt. 2, 10968) Ferdinand Schönberger, Oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 9. August 1922;

(Aussch. B. 2045, M. Abt. 2, 10967) Emmerich Sandig, Rechnungsoffizial, 6. Bezugsklasse, 13. August 1922;

(Aussch. B. 2046, August Prohazka, Rechnungsoffizial, 6. Bezugsklasse, 12. August 1922;

(Aussch. B. 2047, M. Abt. 2, 10957) Rudolf Janned, Oberoffizial, 4. Bezugsklasse, 26. Juli 1922;

(Aussch. B. 2048, M. Abt. 2, 10960) Franz Rowanda, Rechnungsrevident, 5. Bezugsklasse, 17. August 1922;

(Aussch. B. 2056, M. Abt. 2, 8367) Josef Wamsfer, Veterinär-amtsoberspektor, 3. Bezugsklasse, 1. Juli 1922;

(Aussch. B. 2059, M. Abt. 10971) Otto Birgel, Desinfektor, 7. Bezugsklasse, 5. Mai 1922;

(Aussch. B. 2056, M. Abt. 2, 1484) Josefa Eva Kilar, Kinderpflegerin, 8. Bezugsklasse, 16. Juli 1922;

(Aussch. B. 2057, M. Abt. 2, 10485) Hermine Kuzelka, Kinderpflegerin, 8. Bezugsklasse, 1. Juli 1922;

(Aussch. B. 2058, M. Abt. 2, 10530) Luise Wanek, Fürsorgerin, 7. Bezugsklasse, 14. Mai 1922;

(Aussch. B. 2103, M. Abt. 2, 11347) Karoline Drößler, prov. Hilfsbeamtin der städtischen Straßenbahnen, 8. Bezugsklasse, 11. August 1922;

(Aussch. B. 2102, M. Abt. 2, 11015) Johann Hawliczek, Werkmeister, 5. Bezugsklasse, 12. August 1922;

(Aussch. B. 2101, M. Abt. 2, 11358) Johann Pribit, Schreibkraft, 8. Bezugsklasse, 1. August 1922.

(Aussch. B. 1930, M. D. 4908.) Die in der vorgelegten

Tabelle verzeichneten provisorischen Lehrpersonen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1922 in die aus dem Verzeichnisse ersichtliche Angestelltengruppe des Wiener Magistrates, unter Anrechnung ihrer gesamten bisher anrechenbaren Dienstzeit in der betreffenden Angestelltengruppe, eingereiht und wird ihnen gleichzeitig, sofern sie eine zweijährige Probefristzeit vollstreckt haben, das Definitivum verliehen. Den provisorischen Lehrpersonen, die in die Angestellten-gruppe II b eingereiht werden, sind berechtigt, die derzeitigen für den Kanzleibeamtenstatus in Geltung stehenden Amtstitel zu führen und werden in Zukunft, sofern sie noch Angehörige der Angestellten-gruppe II b sind, die für den Sammelstatus in Gruppe II b geltenden Amtstitel zu führen haben.

(Aussch. B. 2075, M. Abt. 25, 1682.) Dem Inspektionsarzte des städtischen Strandbades „Gänsehäusel“ wird das bisher genehmigte Tageshonorar von 10.000 K auf 20.000 K unter den bisherigen Bedingungen rückwirkend vom 1. August 1922 erhöht.

(Aussch. B. 2035, M. Abt. 32, 1793.) Den im städtischen Ziegelwerke Oberlaa bediensteten Arbeitern werden ab 10. August 1922 im Sinne des durch das Stadtbauamt vorgelegten Verzeichnisses I und ab 17. August 1922 im Sinne des Verzeichnisses II neue Lohnansätze festgesetzt. Den im städtischen Kalkwerke Hinterbrühl und städtischen Schotterbruch Egelberg beschäftigten Arbeitern werden die Lohnansätze ab 11. August 1922 im Sinne der vorgelegten Verzeichnisse III, beziehungsweise V

und ab 25. August 1922 im Sinne der Verzeichnisse IV, beziehungsweise VI festgesetzt. Den in den städtischen Granitwerken Mauthausen beschäftigten Steinbrucharbeitern, beziehungsweise Landwirtschaftsarbeitern werden ab 18. August 1922, beziehungsweise ab 1. August 1922 neue Lohnansätze im Sinne der vorgelegten Verzeichnisse VII, beziehungsweise VIII festgesetzt. Die im laufenden Verwaltungsjahre erwachsenden Mehrkosten, welche betragen für: Ziegelwerk Oberlaa 138.100.000 K, Kalkwerk Hinterbrühl 46.500.000 K, Schotterbruch Egelberg 45.700.000 K, Granitwerke Mauthausen, Steinbruchbetrieb 267.900.000 K, Landwirtschaftsbetrieb 4.700.000 K werden genehmigt.

(Aussch. B. 2028, M. Abt. 1, 1051.) Den Lehrlingen des Stadtgarteninspektorates wird rückwirkend vom 1. Juli 1922 ein wöchentlicher Kostgeldbeitrag von 12.000 K im ersten, 15.000 K im zweiten und 18.000 K im dritten Lehrjahre zuerkannt. Allfällige Ueberstunden sind mit 1000 K zu entlohnen.

(Aussch. 1565, M. Abt. 7 A, 172/20.) Die Bestellung des Volksschullehrers Franz Bernhard als Leiter und Frau Amalie Cech als Bedienerin des städtischen Hortes 10, Paltramplatz 5/6 mit Wirksamkeit vom 19. Juni 1922, beziehungsweise 10. Mai 1922 und die seitens der M. Abt. 7 mit diesen beiden Angestellten abgeschlossenen Dienstverträge werden genehmigt. Johanna Kubicek wird auf Grund des von der M. Abt. 7 mit ihr abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1922 als städtische Ausschilkskindergärtnerin bestellt.

(Aussch. B. 1893, M. Abt. 30, 3925.) Der vorgelegte Entwurf eines Dienstvertrages bezüglich des als Obergaragemeister im städtischen Pfortkraftwagenbetriebe bestellten Anton Runa wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, auf Grund dieses Entwurfes den Vertrag abzuschließen.

(Aussch. B. 1957, M. Abt. 30, 4135.) Der vorgelegte Entwurf eines Dienstvertrages für den provisorisch bestellten Werkstättenleiter des städtischen Pferdefuhrwerksbetriebes Franz Hog wird genehmigt und der Fuhrwerksbetrieb ermächtigt, auf Grund dieses Entwurfes den Vertrag abzuschließen.

(Aussch. B. 2121, M. Abt. 1, 1059.) Die Direktionen der städtischen Unternehmungen und der Magistrat werden bis zur endgültigen Regelung der bezüglichen Pensionsbestimmungen ermächtigt, im Falle des Ablebens eines in das Gehaltsschema eingereichten Angestellten der städtischen Unternehmungen, beziehungsweise eines Bediensteten der städtischen Feuerwehr gebührende Sterbequartal vorzuschußweise auf das Ausmaß des Erfordernisses für ein Beichenbegängnis der letzten Klasse, Tarif der städtischen Beichenbestattung, zu erhöhen.

(Aussch. B. 2042, M. Abt. 2, 9725.) Das Ansuchen des Bürgereschullehrers Franz Mitterbauer um Ersatz der Kosten des Administrativverfahrens (10.000 K) und um Schadenersatz wegen Entganges der Eisenbahnlegitimationen (10.000 K) wird abgelehnt.

Der Antrag des Sr. Kummelhardt, das Begehren Mitterbauers zu bewilligen, wird abgelehnt.

(Aussch. B. 2043, M. Abt. 2, 17225.) In Richtigstellung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 31. Oktober 1921, Aussch. B. 2653/21, wird der Badewart des Volksschulbades 20, Treustraße Johann Hava mit dem Range vom 16. Februar 1921 in das neue Gehaltsschema der städtischen Angestellten überführt.

(Aussch. B. 2100, M. Abt. 2, 10384.) Dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde wird ein Voranschlag aus Anlaß der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1921/22 in der Höhe von 20.000.000 K bewilligt.

(Aussch. B. 2096, M. Abt. 2, 10041.) Dem Ansuchen des Erdarbeiters Heinrich Scherer um Unterstellung unter die Allgemeine Dienstordnung wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 2036, M. Abt. 1, 1026.) I. Die vertragsmäßig bestellten, kündigung Angeestellten der Kinderheilanstalt Bad Hall und Sulzbach-Ischl erhalten nebst der freien Station vom 1. August 1922 angefangen bis auf weiteres folgende monatliche

Bezüge: Die Kanzleihilfskraft in Bad Hall und der Seelforger in Sulzbach-Ischl 2100 K Barlohn, die Hausbesorger in beiden Anstalten, der Gärtner und der Hausdiener in Bad Hall 1580 K Höchstlohn, die Hausgehilfinnen in beiden Anstalten 1320 K Höchstlohn, die Hausnäherin in Sulzbach-Ischl 1320 K Höchstlohn.

II. Diese Bezüge ändern sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die Bezüge der ledigen Gemeindeangestellten pro März 1921.

III. Die Remuneration des Seelforgers in Bad Hall wird vom 1. August 1922 an mit 15.000 K monatlich bestimmt.

(Aussch. B. 2093, M. Abt. 2, 903.) Die in dem vorgelegten Verzeichnisse unter a), Folge 1 bis 19 angeführten Kriegsaus Helfer werden als provisorische Hausgehilfen, die unter b), Folge 2 und 8 bis 10 genannten Kriegsaus Helferinnen als provisorische Reinigungsfrauen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und erhalten die in Spalte 10 dieses Verzeichnisses angegebenen Ränge und die in Spalte 13 ausgewiesenen, bis zum Tage der Beschlußfassung fälligen Zeitvorrückungen. Dem Hausgehilfen Josef Knittel wird die Altersnachfrist gewährt.

(Aussch. B. 2081, Aussch. VIII, 2198.) Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses der Pensionsklasse der städtischen Straßenbahnen betreffend die Berechnung der Pensionsnachträge und die Durchführung der Liquidierung wird im Sinne dieses Vorschlages genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 2088, B. D. 1976.) Dem für die Beaufsichtigung der Arbeiten in der Piaristengasse im 8. Bezirke zu bestellenden städtischen Bauführer wird eine Tagesgebühr (Bauzulage) von einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr bewilligt.

(Aussch. B. 2089, B. D. 1975.) Dem für die Beaufsichtigung der Arbeiten in der Gufshausstraße im 4. Bezirke zu bestellenden städtischen Bauführer wird eine Tagesgebühr (Bauzulage) im Ausmaße von einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr bewilligt.

(Aussch. B. 2090, B. D. 1974.) Dem für die Beaufsichtigung der Arbeiten in der Westbahnstraße zu bestellenden städtischen Bauführer wird eine Tagesgebühr (Bauzulage) im Ausmaße von einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr bewilligt.

(Aussch. B. 2094, M. Abt. 9, 7053.) Unter Aufkaffung des bisherigen nebenberuflich ausgeübten ärztlichen Dienstes sind in den Kinderherbergen Grinzing und Unter-Weidling je ein hauptberuflich tätiger Arzt mit einer Ausbildung in der Kinderheilkunde, Chirurgie und mit Kenntnissen im psycho-analytischen Fache im Vertragsverhältnisse zu bestellen. Die Entlohnung der neu zu bestellenden Ärzte erfolgt unter Zugrundelegung der jeweiligen Bezüge der Bezugsklasse 6/1 mit dem Anspruche auf einen vierwöchentlichen Urlaub im Jahre. Das Dienstverhältnis kann jederzeit beiderseitig dreimonatlich gekündigt werden. Für den Fall einer freiwilligen oder unfreiwilligen Dienstesverhinderung hat der Anstaltsarzt selbst für eine entsprechende Supplierung zu sorgen. Die Stellen sind im Konkurswege mit vierwöchentlichem Termine auszuschreiben.

(Aussch. B. 2074, M. Abt. 2, 8402.) Dem mit der Führung der im vorgelegten Verzeichnisse angegebenen Bauten betrauten Bauführern werden Bauzulagen nach der im Verzeichnisse angegebenen Bemessungsgrundlage mit Wirksamkeit vom 1. November 1921 angewiesen.

(Aussch. B. 2070, M. Abt. 2, 8632.) Das Ansuchen des Gymnasialprofessors i. R. Dr. Andreas Washietl um Erhöhung seines Pensionszuschusses und um Rückvergütung des von ihm seinerzeit als Beitrag zu den Kosten des Jahresberichtes des Mariahilfer Kommunal-Reals- und Obergymnasiums geleisteten Beitrages wird abgelehnt.

(Aussch. B. 2050, M. Abt. 1, 2935.) Der richtiggestellte Rangstag des städtischen Kanzleidirektionsadjunkten Franz Gumpinger wird in Gruppe II b, 5. Bezugsklasse, 4. Stufe, mit 1. März 1922 festgesetzt.

(Aussch. B. 2097, M. Abt. 7 A, 22.) Die Bezüge des geistlichen und weltlichen Personales des Schmidt-Esterlein'schen Kinderheimes 17. Rößergasse 47 (7 Schwestern und 2 Hausgehilfinnen)

werden rückwirkend vom 1. Jänner 1922 von monatlich 300, beziehungsweise 200 K auf monatlich einheitlich 1000 K erhöht.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate übermittelt:

(Aussch. B. 2117, B. 28476.) Lohnforderungen der Kollektivvertragsbediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien.

(Aussch. B. 2116, B. 31287.) Lohnforderungen der Kollektivvertragsbediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien.

(Aussch. B. 2115, B. 789.) Vorstoß für die Arbeiterschaft der städtischen Leichenbestattung.

(Aussch. B. 2114, B. 768.) Abänderungen des Kollektivvertrages der Bediensteten der Leichenbestattung.

(Aussch. B. 2113, B. 761.) Abänderungen des Kollektivvertrages der Bediensteten der Leichenbestattung.

(Aussch. B. 2112, B. 747.) Abänderungen des Kollektivvertrages der Bediensteten der Leichenbestattung.

(Aussch. B. 1772.) Erhöhung der Feuerungszulagen zu Unfallrenten.

(Aussch. B. 1775.) Auswirkung der 9. Novelle zum Unfallversicherungsgesetze auf die städtische Unfallfürsorge.

(Aussch. B. 2092.) Auswirkung der 15. Novelle zum Krankenversicherungsgesetze für die städtischen Bediensteten.

(Aussch. B. 1070.) Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 11. September 1922.

(Aussch. B. 2078.) Lohnforderung der Arbeiter der Hauptfäbrischwerke im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien.

(Aussch. B. 1788.) Bezugsauszahlungen an die aktiven Angestellten am 21. und 31. Juli sowie am 11. August 1922. Zuschüsse nach dem Abbaugesetze an die Aktiven und Pensionsparteien.

(Aussch. B. 1943.) Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 18. August 1922.

(Aussch. B. 1919.) Erhöhung der Mehrleistungszulagen für das der M. Abt. 30 unterstellte nichtärztliche Sanitätspersonal.

(Aussch. B. 1846.) Bezugsregelung für die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Pferdefuhrwerkbetriebes.

(Aussch. B. 1916.) Bezugserhöhung der Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes.

(Aussch. B. 1773.) Bezugsregelung für die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes.

(Aussch. B. 1958.) Bezugsauszahlungen an die aktiven Angestellten am 21. August und 1. sowie 11. September 1922. Zuschüsse nach dem Abbaugesetze an die Aktiven und Pensionsparteien.

(Aussch. B. 1.) Festsetzung eines Mindestausmaßes des Todesfallbeitrages.

Folgende Geschäftsstücke werden an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet:

(Aussch. B. 2052.) Remuneration für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes im Schuljahre 1921/22.

(Aussch. B. 2013.) Erster Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik 103/28 b.

(Aussch. B. 1942.) Remuneration der evangelischen Religionslehrer.

(Aussch. B. 745.) Errichtung einer zweiten Beobachtungsabteilung im Zentralkinderheime.

(Aussch. B. 2014.) Aenderung der Lohnklasseneinteilung der Feuerwehrbediensteten.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 6. September 1922.

Vorsitzender: G. R. Fjer.

Amtsf. St. R.: Kofrda.

Anwesende: W. W. Hof und die G. R. Alt, Benisch, David, Hadl, Hedorfer, Huber, Komrowsky,

Linder, Böttsch, Josef Müller, Preyer, Reiningger, Schön, Schmuher, Franz Wismann und Johann Wismann, ferner Ob. Mag. R. Dr. Wanschura, Mag. R. Dr. Diekmanneder, Vet. Amtsdior. Dr. Juritsch und Marktamtisdior. Winkler.

Entschuldigt: G. R. Grolig.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Hartl.

Berichterstatter G. R. Kofrda:

(Aussch. B. 1109, M. Abt. 42, 3129.) Der Vermietung der bisher für Amtszwecke verwendeten Räume top. Nr. 56 und 57 im Schweinebörsengebäude des Zentralviehmarktes St. Marx an die Firma Straffer & Komp. zu Kanzleizwecken wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 18. August 1922 gestellten Bedingungen zugestimmt.

(Aussch. B. 1113, M. Abt. 42, 5021/21.) Für den Hauswart am städtischen Pferdemarkte werden rückwirkend mit 1. Jänner 1922 an Stelle der bisherigen Zulagen festgesetzt: Ein Beleuchtungs- und Heizungspauschale von monatlich 1600 K, ein Reinigungspauschale von monatlich 1300, ferner für die Dauer der alljährlichen Heizperiode ein Beheizungspauschale von monatlich 1300 K. Dagegen werden die dem Genannten bisher ausgeworfenen Zulagen für die Fütterung seines Wachhundes und für das Märken der Schlachtpferde mit 1. September 1922 gestrichen.

(Aussch. B. 1123, M. Abt. 45, 4619.) Der Ergänzung der aus Teilen der Rat. Parz. 558/4, 559/2 in Einl.-B. 1245 und der Rat. Parz. 557/1 in Einl.-B. 1342, beide des Grundbuches Dornbach, überläßt die Gemeinde Wien dem Stephan Krifer von der im gleichen Grundbuche unter Einl.-B. 568 inliegenden Rat. Parz. 1298/2 einen Teil im Ausmaße von ungefähr 9,36 m² um den Pauschalbetrag von 300.000 K und unter den vom Magistrat festgesetzten sonstigen Bedingungen.

Berichterstatter G. R. Alt:

(Aussch. B. 1108, M. Abt. 40, 837.) Die Gemeinde Wien erteilt namens des Bürgerhospitalfonds als Grundigentümerin die Bewilligung zu den Bauserstellungen (Benzinkraftwagenhalle) auf dem Bürgerhospitalfondsgrunde Rat. Parz. 2860/1 und 2861/1, Land. Einl.-B. 390 im 3. Bezirke an der Grabberggasse.

(Aussch. B. 1111, M. Abt. 45, 4346.) Die Errichtung eines Wächterhäuschens samt Senkgrube auf der städtischen Biegenschaft Rat. Parz. 253/2 des Grundbuches Ober-Baumgarten wird bewilligt.

(Aussch. B. 1118, M. Abt. 45, 4818.) Die Bürgerhospitalfondsgründe zwischen der Quellenstraße und Pernerstorfergasse einerseits, der Steubel- und Leimäckergasse andererseits im 10. Bezirke werden für Wassererversorgungszwecke gewidmet. Verfügungen über diese Gründe sind nur im Einvernehmen mit der M. Abt. 34 zu treffen.

Berichterstatter G. R. Linder:

(Aussch. B. 1114, M. Abt. 46, 3832/21.) Die Auslagen für die Reinigungsarbeiten im ehemaligen jetzt für Zwecke städtischer Kiemer dienenden Schulgebäude 8. Landongasse 5, welche außer mit der freien Beheizung für die Naturalwohnung des Reinigungsorganes nach den Bestimmungen der Magistratsverordnung vom 18. April 1896, M.-B. 144648/96 zu entlohnen sind und auf dieser Grundlage derzeit 94.436 K betragen, sowie für die Beheizung der Räume in diesem Amtsgebäude (bezeit 4500 K pro Heizperiode) werden genehmigt.

(Aussch. B. 1115, M. Abt. 45, 4911.) Den Pächtern der städtischen Biegenschaft Einl.-B. 36, Rat. Parz. 51/1 des Grundbuches Weinhaus im 18. Bezirke, Währinger Straße, Ecke Zimozenz Gasse, Alois und Anna Wolf wird die Bewilligung erteilt, nach den vorgelegten Plänen auf dieser Biegenschaft Bauserstellungen unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen zu errichten.

Folgende Ansuchen um Ueberlassung von Schulräumen werden genehmigt:

(Aussch. B. 1119, M. Abt. 46, 1994.) Arbeiterturnverein „Kozbe“, Turnsaal der M. B. Sch. 17, Bürgerstraße 38 an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 9 Uhr abends.

(Aussch. B. 1121, M. Abt. 46, 3090.) Bezirksverband der Arbeitervereine Ottakings, Zeichenaal der M. B. Sch. 16, Wur-

ligerasse 59 an jedem zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 7 bis 9 Uhr abends.

(Aussch. B. 1120, M. Abt. 46, 3364.) Die dem Fortbildungsschulrate Wien erteilte Bewilligung zur Benützung des leerstehenden Raumes in der R. V. Sch. 6, Hirschengasse 18, für Zwecke der Lehrwerkstätte der sachlichen Fortbildungsschule für Tapezierer wird widerrufen und dem Fortbildungsschulrate Wien als Ersatz die Mitbenützung der leerstehenden Schulzimmer top. Nr. 157 und 159 der R. V. Sch. 6, Grasgasse 5 gestattet.

(Aussch. B. 1122, M. Abt. 46, 3068.) Der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten werden an Stelle ihrer bisherigen Räume im Amtshause 1, Ebnendorferstraße 1, die Räume top. Nr. 182 bis 185, 198 bis 202 im 3. Stocke des städtischen Amtshauses 8, Schlegelringplatz 8 bis 6 unter nachstehenden Bedingungen vermietet: a) der Mietzins beträgt derzeit 300.000 K jährlich; b) für die Auflösung des Mietverhältnisses gilt halbjährige, beiderseits zu den üblichen Vierteljahrskündigungsfristen (Februar, Mai, August, November) zulässige Kündigung; c) die Kosten für die Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Räume, soweit sie in Anspruch genommen wird, sowie für die allfällige Telephonbenützung hat die Anstalt der Gemeinde Wien nach den jeweiligen Eigenauslagen zu ersetzen; d) alle Kosten für Herstellungen, und zwar bauliche, sowie an Einrichtungsgegenständen, welche aus Anlaß dieser Vermietung nötig werden sowie für die aus diesem Anlasse notwendig werdenden Ueberstellungen hat die Krankenfürsorgeanstalt zu tragen.

(Aussch. B. 1131, M. Abt. 46, 2028.) Dem Vereine zur Förderung des Schulwesens im 18. Bezirke werden für das Schuljahr 1922/23 zur Unterbringung des von ihm erhaltenen Realgymnasiums sämtliche im Schuljahre 1921/22 im Schulgebäude 18, Alsegger Straße 45/47 die von dieser Schule benützten Räumlichkeiten unter den bisherigen Bedingungen und gegen eine noch festzusetzende Entschädigung wieder zur Verfügung gestellt. Unter den gleichen Bedingungen werden demselben Vereine für das Schuljahr 1922/23 zur Unterbringung der deutschen Mittelschule für Mädchen in der Schule 18, Hatzingerstraße 37 die bisher zur Verfügung gestellten Schulräume zur Benützung überlassen; dem Ansuchen dieses Vereines um Zuweisung von weiteren Schulräumen in dieser Schule für Zwecke der deutschen Mädchenmittelschule kann dagegen keine Folge gegeben werden.

Berichterstatter **GN. Bötsch**:

(Aussch. B. 1134, M. Abt. 44, I/47/140.) Die aus der Liquidationsmasse der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt, 1. Böwelsstraße 18, fallweise der Gemeinde Wien zukommenden Einrichtungsgegenstände wie Schreibtische, Kästen, Sessel, Stellanen usw. sind zu den jeweils von der gemeinsamen Abrechnungskommission festgesetzten Preisen für den Gemeindehaushalt anzukaufen.

Berichterstatter **GN. Schön**:

(Aussch. B. 1117, M. Abt. 45, 5494.) Gegen die Aufstellung des von Emanuel Raumann, Ida und Dr. Max Winteritz zu leistenden Äquivalentbaues auf den in der Skizze des Stadtbauamtes durch gelbe Umrandung und grüne Schraffierung angezeigten Teilen der Kat.-Parz. 305/2 in Einl.-B. 1647 und der Kat.-Parz. 310/3, Einl.-B. 1995, beide des Grundbuches Ottakring, wird von der Gemeinde Wien als Grundigentümerin unter der Bedingung, daß die mit der Grundabteilung verbundenen Kosten insbesondere der Plankosten von dem Gesuchsteller getragen werden, keine Einwendung erhoben. Wegen der allenfalls notwendigen Fällung von Bäumen ist mit der M. Abt. 45 unmittelbar das Einvernehmen zu pflegen.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **StR. Korbda**:

(Aussch. B. 1124, M. Abt. 42, 3260.) Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren.

Folgende Zusatzanträge wurden angenommen: Zu A III (auf Seite 3) hat folgender Absatz zu kommen: c) Der Magistrat wird ermächtigt, Schlachthausparzellen, die ständig die bezeichneten Räume benützen, eine Ermäßigung bis zu 50 Prozent zu gewähren.

Besten Satz von D (auf Seite 6) hat zu lauten: ... die „Fernsprechverständigungsgebühr“ beträgt das Zweieinhalbfache der „Sprechgebühr“.

Berichterstatter **GN. Kadl**:

(Aussch. B. 1128, M. Abt. 46, 2782.) Rathauskellerbau, Erhöhung der Baukosten.

Folgender Zusatzantrag des Rathauskellerunterausschusses wurde genehmigt: „Gleichzeitig wird der Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 9. August 1922, B. 912, aufgehoben.“

Folgendes Geschäftsstück wird dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter **GN. Lindner**:

(Aussch. B. 1112, M. Abt. 46, 1922.) Bestellung eines neuen Hausaufsehers und Reinigungsorganes im Amtshause 17.

Kommission

zur Verwendung des Ertrages der für Wohnungen eingehobenen allgemeinen Mietzinsabgabe.

Bericht

über die Sitzung am 21. Juli 1922.

Vorsitzender: **GN. Hofbauer**.

Amtsfr. **StR. Weber**.

Anwesende: Die **GN. Hermann, Eiber, Josef Müller, Dr. Scheu und Ulreich**, ferner **Reg. R. Dr. Kampffmeyer, StadtbauDir. Fiebiger, Mag. R. Dr. Mayr, BauZusp. Münster und Rechn.-Ob. Rev. Wolf**.

Schriftführer: **Fachbeamter Zellinek**.

Berichterstatter **StR. Weber**:

(R. B. 44, M. Abt. 16, 1331.) Den nachbezeichneten Genossenschaften werden folgende Beträge als Bauvorschüsse bewilligt, die nach Maßgabe des Bauvorschlages zur Auszahlung zu bringen sind:

Genossenschaft	Siedlungsgebiet	Bauvorschuss in Millionen Kronen
Mein Heim	Schwarze Ladanau	40
Aus eigener Kraft	Plankenäcker	40
Eben	Wolfersberg	60
Heimlehner	Laa am Berge	40
Altmanndorf—Hegendorf	Rosenhügel	120
"	Hoffingergasse	68
Gartenfiedlung	Heuberg	20
"	Flößersteig	28
Heim	Starchant	80
Neuland	Schottenwiese	40
Elektrizitätswerke	Glanzing	20
Invalide Oesterreich	Gänzer Tiergarten	40
Kriegerheimstätten	Hirschtetten	40
Deutsche Siedler	Wolfersberg	80
Rücklagen für sonstige Bauvorhaben		103,2
	Summe	769,2

(R. B. 45, 46, M. Abt. 16, 1334, 1335.) Die vorgelegten Entwürfe des „Bestandvertrages“ und der „Bestimmungen des Siedlerentgeltes“ werden nach Genehmigung der gestellten Abänderungsanträge genehmigt.

Berichterstatter **Mag. R. Dr. Mayr**:

(R. B. 37, M. Abt. 15, 1565/6/III.) Die Herstellung eines Holzfußbodens in je einem Zimmer und Kabinett der Wohnungen Nr. 1 und 2 der Barade 32 des Baradenlagers in Baumgarten mit einem Kostenaufwande von 750.000 K wird abgelehnt.

(R. B. 38, M. Abt. 15, 2799.) Der Bericht betreffend die Baradenwohnungen 20, Forsthausgasse wird zur Kenntnis genommen. Der an die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Wien für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis 21. Dezember 1922 bezahlte Vergütungsbetrag von 24.500 K wird nachträglich genehmigt.

(R. B. 39, M. Abt. 15, 1731/IV.) Die Mehrkosten für die Umgestaltungsarbeiten der Baraden im 10. Bezirke, Laaer Straße, zu

Notwohnungen im Betrage von 114.719 K 18 h werden genehmigt.

(R. Z. 40, M. Abt. 15, 1863/2/III.) Die Herstellungsarbeiten in der Baracke 32 des Baumgartner Barackenlagers nach dem Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes vom Juli 1922, M. Abt. 26, 5208, werden mit einem Kostenaufwande von 4.100.000 K genehmigt.

(R. Z. 41, M. Abt. 15, 636/15/VII.) Das anlässlich der Adaptierungsarbeiten in den Baracken 15 und 16 des Grinzinger Spitales eingetretene Mehrerfordernis von 608.393 K 77 h wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, hinsichtlich dieses Mehrerfordernisses die finanzielle Hilfe der Bundesverwaltung in der üblichen Höhe zu erwirken.

(R. Z. 42, M. Abt. 15, 289/V.) Die Auszahlung eines Betrages von 5.050.000 K als Entschädigung für den Entgang der Ernte auf den Parzellen 1520 und 1521 des Grundbuches Jedlersdorf wird nachträglich bewilligt. Der vorgelegte Entwurf eines Vertrages mit der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, r. G. m. b. H., wird genehmigt.

(R. Z. 43, M. Abt. 15, 465/1/II.) Für die Schaffung von drei Wohnungen in der Czartoryskirealität im 18. Bezirke wird ein Betrag von 14.000.000 K bewilligt.

Bericht

über die Sitzung vom 17. August 1922.

Vorsitzende: Die *Ure. Hofbauer* und *Wiber*.

Amtsfl. StM.: *Siegel*.

Anwesende: Die *Ure. Bermann, Tjer, Josef Müller*, ferner *Ob. BauR. Voit, Mag. Sekr. Dr. Pawlik, BauZusp. Münster, Rechn. Ob. Rev. Küttner*.

Schriftführer: *Fachbeamter Zellinek*.

Berichterstatter StM. *Siegel*:

(R. Z. 47, Bd. 1866.) Die Kommission zur Verwendung des Ertrages der allgemeinen Mietzinsabgabe genehmigt aus dem Erträgnisse der allgemeinen Mietzinsabgabe einen Betrag von 50.000.000 K für die vorläufige Behebung baulicher Gebrechen an Privatgebäuden auf Grund des § 5 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-u. B.-Bl. Nr. 96, auf Kosten und Gefahr des Eigentümers in jenen Fällen, bei welchen die Gesundheit oder körperliche Sicherheit der Bewohner, beziehungsweise der Bestand des Gebäudes oder einzelner Wohnräume gefährdet erscheint. Für Durchführung solcher Herstellungen ist fallweise die Zustimmung des Gemeinderatsausschusses V einzuholen; uneinbringliche Kosten sind zu Lasten grundbücherlich einzuverleiben.

(R. Z. 48, M. Abt. 18, 100.) Für die Schaffung von Kleinwohnungen im *Maria Theresia-Südel*, Neugebäude 11. Bezirk, wird ein Betrag von 64.000.000 K genehmigt.

Berichterstatter Mag. Sekr. Dr. *Pawlik*:

(R. Z. 49, M. Abt. 15, 1058/2/III.) Für die Herstellung von Wohnungen auf dem *Wiener Zentralfriedhof* wird ein gegenwärtiges Mehrerfordernis von 15.200.000 K genehmigt.

(R. Z. 50, M. Abt. 15, 1929/IV.) Für die Herstellung von neun Wohnungen im Verwaltungsgebäude des *Bahnhofes Hernals* und im *Bedienstetenwohnhaufe Ottakring* der städtischen Straßenbahnen wird nach den vorgelegten Plänen der Direktion ein Betrag von 30.000.000 K genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, die finanzielle Mithilfe des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds in der üblichen Höhe zu erwirken.

(R. Z. 51, M. Abt. 15, 2009/IV.) Die Beschaffung von *Feuerlösch- und Straßenreinigungsgeräten* für das *Barackenlager 10. Saager Straße* wird mit einem Kostenaufwande von rund 2.000.000 K genehmigt.

Bei diesem Geschäftsstück wird einhellig gefordert, daß bei der nächsten Novellierung der *Wohnbausteuer* der Verwendungszweck derselben schärfer umschrieben werde.

(R. Z. 52, M. Abt. 15, 453/VI/1 und 2475.) Der Anlauf der *Baracken Nr. 15 und 16, 20, Forsthausgasse* und der *Baracke*

Nr. 22 im 19. Bezirke, *Rebergasse (Peter Jordan-Straße)* sowie deren *Instandsetzung zu Wohnungszwecken* wird abgelehnt.

(R. Z. 53, M. Abt. 15, 765.) Für die *Erwerbung der Parzellen Nr. 867/29, 867/30 und 867/31* an der *Eichendorffgasse* in *Ober-Döbling*, Einl.-Z. 782, 783 und 784 *Grundbuch Ober-Döbling*, wird ein Betrag von 9.700.000 K genehmigt. Die *Auszahlung dieser Summe* an die *Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“* in *Wien* wird unter der *Bedingung* genehmigt, daß die *Genossenschaft* alle ihr aus der *Enteignung* der genannten *Parzellen* erwachsenden *Rechte* an die *Gemeinde Wien* überträgt.

Berichterstatter BauZusp. *Münster*:

(R. Z. 54, M. Abt. 16, 1457.) Den folgenden *Siedlungsgenossenschaften* werden die *nächsten* weiteren *Bauborschüsse* zur *Vollendung* ihrer bis *Ende April* begonnenen *Siedlungsbauten* genehmigt: 1. *Altmanndorf-Hejendorf* 12.40 *Millionen Kronen*, 2. *Gartenfiedlung* 22.24 *Millionen Kronen*, 3. *E.-W. Angestellte*, *Glanzing* 2.40 *Millionen Kronen*, 4. *Neuland-Schottenwiese* 1.36 *Millionen Kronen*, 5. *Heim* 5.60 *Millionen Kronen*, 6. *Post- und Telegraphenangestellte* 8 *Millionen*, 7. *Kriegsbeschädigte Lainz* 4 *Millionen Kronen*, zusammen 56 *Millionen Kronen*.

Hierzu beschließt die *Kommission* einhellig, *Stadtbau- und Siedlungsamt* zu *beauftragen*, *festzustellen*, welche *Gesamtausgaben* für *Hoch- und Siedlungsbauten* bereits *erwachsen* sind und welche *Summen* für die *projektierten Bauten* noch *erforderlich* sein werden. *Insbepondere* ist *festzustellen*, wie *viel Wohnungen* bereits *erstellt* wurden. Als *Sichttag* hat der *15. August 1922* zu gelten.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

- 8. Bezirk: 5. Oktober, 4 Uhr nachmittags.
- 14. Bezirk: 3. Oktober, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Oktober 1922

- 1., 5., 7., 14., 20. Bezirk: 4., 11., 18., 25.
- 16. Bezirk: 11., 25.
- 21. Bezirk: 3., 10., 17., 24., 31.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. September 1922.

Der dieswöchentliche *Gemüsemarkt* stand im *allgemeinen* im *Zeichen* der *Stabilität*, nur *einige*, allerdings für den *allgemeinen Konsum* wichtige *Artikel* wiesen *Preissenkungen* auf. Die *Gemüsezufuhren* waren um 1011 q *geringer* als in der *Vorwoche*. Sie betragen *insgesamt* 15.053 q, davon aus *Holland Weiß- und Rotkraut* und *Kohl* 1870 q, *Zwiebel* aus *Italien* 1020 q, aus der *Tschechoslowakei* 664 q, aus *Belgien* 200 q. Die *Abverkäufe* waren zu *Wochenanfang* im *großen* und *ganzen* *flau*, bedingt durch den *Umstand*, daß die *Käufer* eine *zuwartende Haltung* einnahmen und nur den *dringenden Bedarf* deckten in *Erwartung* einer *weiter einsetzenden Verbilligung*. Erst gegen *Wochenende* wurde *regere Kauflust* bemerkbar. Die *weiter andauernden*, *reichlichen Krautzufuhren* aus *Holland* drückten den *Preis* auch für *inländische Ware*. Es notierten im *Engrosverkehre*: *Kohl*, *Sekunda*, 18.000 bis 30.000 K per *Magel*, *Kraut*, *einheimisches* 2200 bis 3000 K, *holländisches Weißkraut* 1300 bis 1475 K, *holländisches Rotkraut* 1050 bis 1500 K, *Gurken*, *ungarische*, 1000 K, *tschechoslowakische* 700 bis 900 K, *Blätterspinat* 1400 bis 2000 K, *Neuseeländer* 1800 bis 2200 K, *Paradeiser*, *einheimische*, 8300 bis 8500 K

Zwiebel, inländische, 2600 bis 3000 K, ausländische, 2100 bis 3800 K per Kilogramm. Die Kartoffelzufuhren waren gegenüber der Vorwoche um 5829 q geringer und beliefen sich insgesamt auf 10.030 q, wovon aus dem Inlande 6212 q, aus dem Auslande — insbesondere Holland — 3818 q stammten. Trotz dieser Minderanlieferung gegenüber der Vorwoche trat bei Kartoffeln im Großhandel eine namhafte Abschwächung durch Austausch wesentlich billigerer — hauptsächlich tschechoslowakischer — Auslandssofferte ein, die sich auch gegen Wochenende bereits im Detailhandel geltend machte. Die Preise waren für inländische Kartoffeln 1200 bis 1500 K, für holländische 1200 bis 1600 K, für tschechoslowakische 1100 bis 1300 K, für Kipfer 2000 bis 2200 K per Kilogramm im Engrosverkehre.

In der Berichtswoche war die Pilzanlieferung 435 q, das ist gegen die Vorwoche um 334 q mehr. Die Anlieferung genügte der Nachfrage vollkommen und konnte am Wochenende eine Preisreduzierung erreicht werden. Es notierten im Kleinverkehre Herrenpilze von 7000 bis 10.000 K, Eierpilze von 4000 bis 6000 K per Kilogramm.

Die Butterpreise waren noch immer von einer solchen Höhe, daß der Absatz beschränkt war und die Anlieferungen der Nachfrage entsprachen. Die Preise stellten sich für Tafelbutter auf 56.000 bis 64.000 K, für Tischbutter auf 48.000 bis 56.000 K per Kilogramm im Detailhandel.

Die Eierzufuhr war etwas größer als in der Vorwoche, und zwar kamen 139.200 Stück — also um 77.400 Stück mehr als in der Vorwoche — auf die Märkte und kostete ein Stück 1500 bis 1700 K im Kleinverkehre.

Die reichlichen Restbestände in Obst und die guten Zufuhren, die insgesamt 14.426 q betrug, ließen eine vollkommene Bedarfbedeckung zu, nur bei Zwetschen, bei denen sich mit einer geringen Zufuhr eine äußerst lebhafte Nachfrage verband, trat eine stetig zunehmende Verteuerung ein. Es notierten im Großhandel: Äpfel, Wirtschaftsware, 600 bis 800 K, Birnen, Wirtschaftsware, 1000 bis 1200 K, Zwetschen, einheimische, 1000 bis 2200 K, burgenländische 1200 bis 2200 K per Kilogramm.

Auf den Rindermärkten wurden gegen die Vorwoche um 96 Stück weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Verkehre wurden auf dem Hauptmarkte alle Sorten um 1500 bis 2000 K per Kilogramm (im Vergleiche zur Vorwoche) teurer gehandelt. Auf dem Nachmarkte dagegen war der Verkehr flauer und hatten die zum Verlaufe gebrachten 1006 Stück wieder eine Preiseinbuße im selben Ausmaße zu verzeichnen.

Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden gegen die Vorwoche um 474 Kälber und 434 weidner Schweine mehr zugeführt. Der Markt eröffnete bei lebhaftem Verkehre in fester Tendenz und wurde mit Ausnahme von lebenden Kälbern, die um 1000 K per Kilogramm höhere Preise erzielten, zu Vorwochenpreisen gehandelt. Gegen Marktschluß war der Verkehr flau und waren Preisnachlässe von 1000 bis 2000 K bei Kälbern und von 1000 K bei weidner Schweinen zu verzeichnen. Weidner Schafe und Ziegen behaupteten die Vorwochenpreise. Auf den Schafmärkten wurde zu Vorwochenpreisen gehandelt.

Auf den Vorstenviehmärkten waren gegen die Vorwoche um 145 Fleischschweine mehr, dagegen um 785 Fettschweine weniger aufgetrieben. Bei ruhigem Verkehre zogen Fleischschweine um 2000 K, Fettschweine bis 1000 K per Kilogramm im Preise an.

Der Marktverkehr des Zentralfleischmarktes in der Großmarkthalle war in der zweiten Hälfte der Woche äußerst lebhaft, wozu die israelitischen Feiertage wesentlich beigetragen haben. Die Zufuhren in Rind-, Schweinefleisch, Kälbern, Schafen und Schweinen waren größer als in der Vorwoche, in allen übrigen Sorten annähernd gleich. Die Bahnzufuhren waren mehr als doppelt so groß als in der Vorwoche.

Im Vergleiche zur Vorwoche notierten im Engrosverkehre Rindfleisch Ia um 2000 K, Braten um 1000 K per Kilogramm teurer, dagegen Rindfleisch minderer Sorten um 2000 bis 4000 K

per Kilogramm billiger. Kälber notierten um 1000 K, Speck um 2000 K per Kilogramm höher, Fleischschweine um 1000 K, Ziegen um 500 K per Kilogramm billiger. Im Kleinverkehre wurde Rindfleisch, Primaqualität, um 2000 K, Rindbraten um 3000 K, ausländisches Rauchfleisch, um 4000 K per Kilogramm teurer, Rindfleisch minderer Qualität um 1000 K, Schafffleisch minderer Qualität um 4000 K, Schmalz um 3000 K, Filz um 2000 per Kilogramm billiger gehandelt.

Auf dem Zentralfischmarkte betrug die Zufuhr an o.ä. Forellen 150 kg (70.000 K per Kilogramm), Seelarsphen 300 kg (15.000 bis 16.000 K), lebende Karpfen, steirischer und jugoslavischer Herkunft, 12.400 kg, Schill, tot, ungarischer Herkunft 500 kg (50.000 K). Die Dampffischereigesellschaft „Nordsee“ brachte 430 kg Austernfische zu 15.000 K, 275 kg Angler zu 15.000 K, 13.800 kg Kabeljau und Bengfisch zu 9000 und 10.000 K, 7000 kg Seelachs zu 8000 bis 9000 K per Kilogramm zum Verlaufe. Der Fischmarkt in der Großmarkthalle versfügte über 2300 kg Seefische zu obigen Preisen und 500 kg Flußfische, vorwiegend Karpfen, die lebend mit 29.000 bis 34.000 K, tot mit 10.000 bis 18.000 K per Kilogramm gehandelt wurden.

Der Geflügelmarkt in der Großmarkthalle wies günstige Zufuhren auf. Fettgänse notierten bis 45.000 K, Enten bis 36.000 K, Hühner bis 34.000 K, Poulets bis 38.000 K per Kilogramm.

Baubewegung

vom 23. bis 29. September 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktienliste der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen:

Neubauten.

7. Bezirk: Hausbau, Mariahilfer Straße 78, von der Gas- und Kaffeehausgesellschaft m. b. H., ebenda (1634).

Adaptierungen.

2. Bezirk: Untere Augartenstraße 31, von Ernst Brill, Laborstraße 20, Bauführer Ing. J. Groß (1684).
7. Bezirk: Schottenfeldgasse 66, von Nießner & Hölzel, Schottenfeldgasse 74 (1726).

Parzellierungen.

13. Bezirk: Einl.-Z. 318, 323 ac. Breitensee, von Karl Zeiß, 9. Ferkelgasse 1 (1617).
18. Bezirk: Einl.-Z. 700, 701 Böhleinsdorf, von Otto Margulies, 2. Laborstraße 11a (1661).
19. Bezirk: Einl.-Z. 83 Ober-Döbling, von Christine Blechinger, Döblinger Hauptstraße 58 (1635).
" " Einl.-Z. 584 Unter-Siebling, von Johann Dobias, Bellevuestraße 42 (1716).

Demolierungen.

5. Bezirk: Bohnhaus, Nollsdorfer Gasse 10, 12, 14, von Josef Popatar, 3. Hintermahergasse 11 (1662).
9. Bezirk: Ruzsdorfer Straße 48, von Dr. Arnold Mandl, 1. Goldschmiedgasse 6 (1694).
" " Stallgebäude, Hofauer Lände 21, von David Kaufner (1715).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besche (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußert sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einkommende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Andotanschriften.

Kalendarium.

Die in Klammern beigeigte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Andotanschriftung ausführlich enthalten ist.

1. Oktober, 12 Uhr. (M. Abt. 84.) Fischerei-Verpachtung in Spitz an der Donau (Heft 64).
2. Oktober, 10 Uhr. (Bgh.) Verkauf von Maschinen (Heft 76/77).

Vergabungen.

Bauleitung der Notwohnhäuser 3. 140.

Aussh.-Beschl. v. 20. September 1922.

Bau von acht Häusern der Wohnhausgruppe Schmelz.

Fußbodenlegung an „Reform“-Baugesellschaft.

M. Abt. 27, 3181.

Aussh.-Beschl. vom 13. Sept. 1922.

Bau der Feuerhalle im 11. Bezirke.

Einrichtung der Wasserleitungs- und Abortanlagen an Brüder Mebeck.

M. Abt. 27, 2954.

Aussh.-Beschl. vom 18. Sept. 1922.

Bau des Kleinwohnungshauses 16. Eneutelestraße.

Einrichtung der Gas-, Wasserleitungs- und Abortanlagen an Ignaz Stoppel.

M. Abt. 33, 1349.

Aussh.-Beschl. vom 18. Sept. 1922.

Austreicherarbeiten an der Salztorbrücke.

Arbeiten an „Grundstein“.

M. Abt. 23, 1186.

Aussh.-Beschl. vom 18. Sept. 1922.

Weißigung der Rinderstallungen in St. Marg.

Arbeiten an „Reform“-Baugesellschaft.

M. Abt. 22, 1920.

Aussh.-Beschl. vom 20. Sept. 1922.

Bau der Feuerhalle im 11. Bezirke.

Kanaliserungsarbeiten an Gebrüder Andree, Schwarzdeckerarbeiten an Robert Felsingner.

M. Abt. 33, 1446.

Aussh.-Beschl. vom 20. Sept. 1922.

Instandsetzung des Schwegelbelages der Schmelzbrücke.

Lieferung des Holzmateriales an die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft, Zimmermannsarbeiten an Anton Babi.

Kundmachungen.

Festsetzung der Strompreise der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Stadtsenat hat am 26. September 1922 unter P. 3. 9824 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund des Punktes 8 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken wird für den in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 1922 abgelesenen Strom der Strompreis einschließlich Steuerzuschlag für Beleuchtungszwecke mit 467 K pro Hektowattstunde und für Kraft- und alle übrigen Zwecke mit 317 K pro Hektowattstunde festgesetzt.

In Rechnung gestellt wird das arithmetische Mittel aus den für die der Ableitung vorangegangenen sechs, beziehungsweise drei Wochen festgesetzten Preisen. Sohin:

Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromkonsum:
Nachtstrom:

$$200 + 256.96 + 339.75 + 380 + 469 + 467 = 352.12 \text{ K rund}$$

6

352 K pro Hektowattstunde. (Vorwoche 308 K.)

Strom für Kraft- und alle übrigen Zwecke:

$$140 + 186.28 + 238.81 + 267 + 319 + 317 = 244.68 \text{ K rund}$$

6

245 K pro Hektowattstunde. (Vorwoche 215 K.)

Für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum:
Nachtstrom:

$$380 + 469 + 467 = 438.66 \text{ K rund } 439 \text{ K pro Hektowattstunde.}$$

3

(Vorwoche 396 K.)

Strom für Kraft- und alle übrigen Zwecke:

$$267 + 319 + 317 = 301 \text{ K pro Hektowattstunde. (Vorwoche 275 K.)}$$

3

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 27. September 1922.

Neufestsetzung des Gaspreises.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 26. September 1922 den in die Berechnung des Durchschnittspreises für die erste Oktoberwoche (vom 30. September bis einschließlich 6. Oktober 1922) einzubeziehenden letztwöchentlichen Gaspreis mit 1960 K per 1 m³ festgesetzt.

Nach Punkt 7 der Bedingungen für die Abgabe von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken gelangt für jeden Gasabnehmer das Mittel aus den Gaspreisen der letzten vier dem Ablesetage vorangegangenen Wochen zur Verrechnung.

Für jene Gruppe von Gasabnehmern, deren Verbrauch in der Zeit vom 30. September bis einschließlich 6. Oktober 1922 zur Aufnahme gelangt, beträgt daher der Gaspreis:

$$1960 + 2000 + 1880 + 1880 = 7720 = 1930 \text{ K per}$$

4

4

Kubikmeter.

Direktion der städtischen Gaswerke.

Wien, am 26. September 1922.

30 Millionen Kronenanlehen vom Jahre 1900.

Die am 1. Oktober 1922 fälligen Coupons des 4prozentigen 30 Millionen Kronenanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitätsanlehen) werden vom Fälligkeitsstermine ab eingelöst: bei der Hauptklasse der Stadt Wien, bei der Kasse der Zentraleuropäischen Länderbank in Wien und deren Filiale in Prag, bei der Böhmisches Unionbank in Prag und deren Filialen. Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 2. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr, die 28. Ziehung von 2800 Serien des vorgenannten Anlehens im Rathaus zu Wien stattfindet. Die in den verlosten Serien enthaltenen Schuldverschreibungen werden ab 2. April 1923 bei den obenangeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 22. September 1922.

Jakob Neumann,

Bürgermeister.

80 Millionen Kronenanlehen vom Jahre 1917.

Die am 2. Oktober 1922 fälligen Coupons des 4½prozentigen 80 Millionen Kronenanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917 werden vom Fälligkeitsstermine ab eingelöst in Wien bei: der Hauptklasse der Stadt Wien, der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, der Zentraleuropäischen Länderbank, der Anglo-österreichischen Bank, dem Wiener Bankverein, der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft, der Unionbank, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der Allgemeinen Depositenbank, der Mercantbank, der Allgemeinen Verkehrsbank und der Wiener Lombard- und Escomptebank. Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 2. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr, die sechste Ziehung von 295 Serien des vorgenannten Anlehens im Rathaus zu Wien stattfindet. Die in den verlosten Serien enthaltenen

Schuldverschreibungen werden ab 2. April 1923 bei den obgenannten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 25. September 1922.

Jakob Neumann,
Bürgermeister.

250 Millionen Kronenanleihen vom Jahre 1917.

Verzeichnis der am 15. September 1922 ausgelassen und ab 15. März 1923 zur Einlösung gelangenden Schuldverschreibungen des 250 Millionen Kronenanleihens der Stadt Wien vom Jahre 1917:

- zu je 200 K: Serien 73 und 271, Nr. 1—100;
- zu je 500 K: Serie 545, Nr. 1—40;
- zu je 1000 K: Serien 576, 626, 711, 1204, 1388, 1393, 1911, 2097, 2303 und 2504, Nr. 1—20;
- zu je 2000 K: Serien 2771, 2945, 3032, 3547, 3654, 3806, 4038, 4095, 4379, 4507, 4594, 4677 und 5022, Nr. 1—10;
- zu je 5000 K: Serien 5271, 5340, 5376, 5972, 6014, 6377, 6603, 6793, 7757, 7890, 8097, 8284, 8580, 8891, 9117, 9228, 9284, 9365, 9733, 9774, 9780 und 9865, Nr. 1—4;
- zu je 10.000 K: Serien 10188, 10324, 10818, 12257, 12356 und 12488, Nr. 1—2.

Die nächste Ziehung findet am 15. September 1923 statt.

Wiederbelegung auf dem Hernalser Friedhofe.

Nach dem 1. November 1922 werden die Schachtgräber in den Gruppen 2, 3 und 4 des Hernalser Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Besuche sind bis längstens 21. Oktober 1922 bei der W.Abt. 13, 1., Neues Rathaus, einzubringen. Verspätet überreichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. November 1922 werden die Grabkreuze von den oben genannten Schachtgräbergruppen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und im Friedhofe gelagert; sie werden binnen Jahresfrist den Eigentümern nach Beibringung des Eigentumsnachweises und Ersatz der Abräumungs- und Lagerungskosten ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien nach freiem Ermessen. (W.Abt. 13, 804.)

Konzessionsgesuche für neue Apotheken.

Beim Wiener Magistrate, Abt. 13, wurde um die Erteilung der Konzession zum Betriebe von neu zu errichtenden öffentlichen Apotheken für die unten angeführten Standorte angefleht. Die Namen und Anschriften der Gesuchsteller sind beigefügt.

Die Inhaber von bestehenden öffentlichen Apotheken, welche die Existenzfähigkeit ihrer Apotheke durch die Errichtung der neuen Apotheken gefährdet erachten, können ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung in der Frist von längstens vier Wochen vom Tage der Verkündbarung dieser Kundmachung im Amtsblatte der Stadt Wien an gerechnet beim Wiener Magistrate, Abt. 13, mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen. (W.Abt. 13, 1619.)

1. Bezirk:

- Anton y Ferdinand, 10. Logenburger Straße 71: 1.) Morzinplatz (ganz), Salzgras beiderseits von Morzinplatz-Salztorgasse, Kohlmeßergasse (ganz), Franz Josefs-Kai zwischen Morzinplatz und Rotenturmstraße.
- Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse 13: 2.) Gebiet begrenzt von Park (Kaiser Wilhelm) Ring, Johannesgasse, Seilerstätte und Weiburggasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Johannesgasse und Seilerstätte sowie beide Seiten der Weiburggasse bis Franziskanerplatz. — 3.) Gebiet begrenzt von Burgring, Opernring, Albrechtsgasse, Schillerplatz, Matartgasse, Getreidemarkt und Babenbergerstraße einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Goethegasse und des Getreidemarktes; letzterer von der Papagenogasse-Mariahilfer Straße und einschließlich des Schillerplatzes zur Gänge. — 4.) Häuserblock begrenzt von Rärntnerstraße, Giselastraße, Akademiestraße und Karlsplatz (die begrenzenden Straßen beiderseits). — 5.) Morzinplatz zur Gänge, Salzgras beiderseits von Morzinplatz bis Salztorgasse, Kohlmeßergasse zur Gänge und Franz Josefs-Kai zwischen Morzinplatz und Rotenturmstraße. — 6.) Gebiet begrenzt von Ring des 12. November, Teinfaltstraße, Schottengasse, Helfersdorferstraße, Heßgasse und

Schottenring (und zwar die betreffenden Teile der Teinfaltstraße, Schottengasse und Helfersdorferstraße beiderseitig und die übrigen Begrenzungsassen nur innenseitig).

Deß, Dr. Ludwig, 8. Florianigasse 75: 7.) Franz Josefs-Kai von Nr. 11 bis 32, Morzinplatz und Schwedenplatz (Herbinandplatz) sowie sämtliche Eckhäuser der Nebengassen, die in diese beiden Plätze einmünden. — 8.) Gebiet begrenzt von Franz Josefs-Kai, Schottenring, Neutorgasse und Werbertorgasse, Schottenring beiderseits von Nr. 20 bis 32, beziehungsweise 27 bis 35, Franz Josefs-Kai von Nr. 47 bis 65.

Glasfer Adalbert, 8. Josefsbader Straße 68: 9.) Franz Josefs-Kai Nr. 21 bis 33, Schwedenplatz, Morzinplatz und Eckhäuser aller auf den genannten Plätzen einmündenden Gassenzüge.

Ghe y Eugen, 1. Franz Josefs-Kai 27: 10.) Burgring Nr. 1 und 3, Babenbergerstraße Nr. 1, Elisabethstraße Nr. 24 und 26, Eichenbachgasse Nr. 3 und 4 und Opernring Nr. 17 bis einschließlich Nr. 23. — 11.) Franz Josefs-Kai von Schwedenplatz bis Salztorgasse (Schwedenplatz und Morzinplatz mit inbegriffen), Franz Josefs-Kai von der Eßlinggasse bis Schottenring.

Schimann Hugo, 9. Thurgasse 11: 12.) Gebiet begrenzt von Burgring, Opernring, Goethegasse, Schillerplatz, Matartgasse, Getreidemarkt und Babenbergerstraße, einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Goethegasse und des Getreidemarktes, letzterer von der Papagenogasse bis Mariahilfer Straße und einschließlich des Schillerplatzes zur Gänge.

Schärer-Waldheim Anton, 1. Himmelfortgasse 14: 13.) Schwedenplatz, Adlergasse und Franz Josefs-Kai, und zwar Schwedenplatz Haus Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, Adlergasse Haus Nr. 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 12 und Franz Josefs-Kai Haus Nr. 13, 15, 17, 19 und 21.

Silber Robert, 9. Porzellangasse 25: 14.) Adlergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 12, Franz Josefs-Kai Nr. 13, 15, 17, 19 und 21, Schwedenplatz Nr. 1, 2, 3, 4 und 5. — 15.) Häuserblock begrenzt von Rärntnerstraße beiderseits beginnend links von Bösendorferstraße, rechts von Elisabethstraße bis Wiedner Hauptstraße, ferner Bösendorferstraße beiderseits von Rärntnerstraße bis Akademiestraße; Karlsplatz und Wiedner Hauptstraße von deren Beginn einerseits, Panitzgasse andererseits, inklusive Freihaus (diese Realität ganz).

Supp Ferdinand, 20. Wallensteinstraße 56: 16.) Morzinplatz einschließlich der ersten zwei Häuser der auf beiden Seiten einmündenden Gassen. (Kohlmeßergasse Nr. 5, 7, 8, 10, Marc Aurelstraße Nr. 7, 9, 10, 12, Salzgras Nr. 1, 3, 2, 4, Gungagasse Nr. 1, 3, 2, 4), Franz Josefs-Kai vom Morzinplatz bis Herfesienstraße einschließlich der Häuser: Salztorgasse Nr. 5, 7, 6, Eßlinggasse Nr. 15, 17, 18, 20, Zeintagasse Nr. 9, 11, 12, 14, Schottenring Nr. 28, 30, 32, 31, 33, 35.

Tausch, Dr. Hermann, 15. Mariahilfer Straße 154: 17.) Schwedenplatz zur Gänge, Adlergasse Nr. 12, Laurenzerberg Nr. 4 und 5, Franz Josefs-Kai Nr. 13 bis einschließlich 21.

Walaschek Karl, 2. Ausstellungsstraße 1: 18.) Franz Josefs-Kai Nr. 47 bis 65, Schottenring Nr. 27 bis 35, 20 bis 32, Gungagasse Nr. 14 bis 24, 13 bis 23, Eßlinggasse Nr. 2 bis 20, 1 bis 17, Zeintagasse Nr. 1 bis 13, 2 bis 14, Werbertorgasse Nr. 3 bis 19, 2 bis 16, Neutorgasse Nr. 9 bis 17, 10 bis 20.

Wessely Franz, 8. Krümmgasse Nr. 1 a: 19.) Gebiet begrenzt von Rotenturmstraße (zwischen Kohlmeßergasse und Franz Josefs-Kai), Adlergasse zur Gänge beiderseits, Schwedenplatz zur Gänge (einschließlich der Eckhäuser der einmündenden Gassen, Straßen) und Franz Josefs-Kai vom Schwedenplatz bis Rotenturmstraße. — 20.) Gebiet begrenzt von Falkstraße, Stubenring, Parting bis Beldigasse (beiderseitig), Niemergasse (innenseitig), Wollzeile (beiderseitig), Dominikanerbastei und Falkstraße.

Zipperer Franz, 12. Gahmannstraße 25: 21.) Adlergasse 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 12, Schwedenplatz Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, Franz Josefs-Kai Nr. 13, 15, 17, 19 und 20.

2. Bezirk:

Anton y Ferdinand, 10. Logenburger Straße 71: 22.) Laborstraße Nr. 35 bis 39, 36 bis 46 a, Obere Augartenstraße Nr. 60 bis 74, 5 bis 7, Blumauerstraße (ganz), Glockengasse Nr. 11 bis 24, Große Rohrengasse Nr. 37, 39, 41, 42, 44, 46.

Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse 13: 23.) Obere Donaustraße Nr. 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, Praterstraße 1, 3, 5, 7, 9, Laborstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Eisenbrunnengasse Nr. 2, 3, 4. — 24.) Laborstraße Nr. 35 bis 39 und 36 bis 46 a, Obere Augartenstraße Nr. 60 bis 74 und 5 bis 7, Blumauerstraße (ganz), Glockengasse Nr. 11 bis 24 und Große Rohrengasse Nr. 37, 39, 41, 42, 44, 46.

Binder Ludwig, 2. Untere Augartenstraße 13: 25.) Nordbahnstraße allein gegenüber dem Nordbahnhofe, und zwar die geraden Nummern von 44 bis 56. — 26.) Darwingasse beiderseits von Ruppelgasse bis Nordbahnstraße und in dieser von der Fugbachgasse bis Mühlfeldgasse. — 27.) Leopoldsgasse von Matzgasse bis Große Pfarrgasse einerseits und Im Werd andererseits sowie die ersten Häuser der einmündenden Gassen.

Glasfer Adalbert, 8. Josefsbader Straße 68: 28.) Zirkusgasse beiderseits von Hobaragasse bis Rotenturmstraße einschließlich aller Eckhäuser der genannten und einmündenden Gassen.

Harinck Alois, 9. Ruzdorfer Straße 18: 29.) Obere Donaustraße Nr. 99 bis 111, Praterstraße Nr. 1 bis 9, Laborstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Eisenbrunnengasse Nr. 2, 3, 4.

Kracychki Peter, 14. Braumannstraße 38: 30.) Gebiet begrenzt von Laffallstraße, Venediger Au, Kreuzhofergasse, Sternplatz, Partortstraße, und zwar die beiden letzteren Gassen (Straßen) beiderseits, Sternplatz zur Gänge. — 31.) Zirkusplatz zur Gänge sowie die ersten zwei Häuser beiderseits aller einmündenden Straßen und Gassen.

Lang Wilhelm, 16. Gaultachergasse 13: 32.) Obere Donaustraße Nr. 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, Praterstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, Taborstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Liliendrungasse Nr. 2, 3, 4. — 33.) Taborstraße Nr. 35 bis 39, 36 bis 46 a, Obere Augartenstraße Nr. 60 bis 74, 5 bis 7, Blumauergasse zur Gänge, Stodengasse Nr. 11 bis 24, Große Mohrengasse Nr. 37, 39, 41, 42, 44, 46. — 34.) Sternedplatz ganz mit den ersten zwei Häusern sämtlicher einmündenden Gassen.

Mindes Jonathan, 9. Bethovengasse 1: 35.) Praterstraße Nr. 7 bis einschließlich 17 und Nr. 8 bis einschließlich 18, Ferdinandstraße Nr. 2 bis einschließlich 10 und Nr. 1 bis einschließlich 7 und Hipernbrückengasse Nr. 1, 3 und 5, 2, 4 und 6.

Rosen Philipp, 9. Rosergasse 14: 36.) Taborstraße Nr. 35 bis 39, 36 bis 46 a, Obere Augartenstraße Nr. 60 bis 74, 5 bis 7, Blumauergasse zur Gänge, Stodengasse Nr. 11 bis 24, Große Mohrengasse Nr. 37, 39, 41, 42, 44, 46.

Rudich Siegmund, 19. Rudolfsnergasse 1: 37.) Taborstraße Nr. 40 bis einschließlich 52, 37 bis einschließlich 45, Blumauergasse beiderseitig von Taborstraße bis Zirkusgasse, Zirkusgasse beiderseitig von Blumauergasse bis Stadtgutgasse (rechts die Häuser Nr. 46 bis einschließlich 56) und Große Stadtgutgasse von Zirkusgasse bis Taborstraße (Nr. 10 bis einschließlich 38, sowie Nr. 7 bis einschließlich 33). — 38.) Sternedplatz alle Häuser von Nr. 3 bis 22, Wessgang Schmädt-Gasse (beiderseits von Nr. 4 bis Nr. 14 und Nr. 3 bis 9) Arnezhofstraße (beiderseits von Nr. 2 bis 14 und von Nr. 1 bis 13), Hbsstraße (von Nr. 1 bis Ecke Vorgartenstraße), Obermüllnerstraße (von Nr. 2 bis 8 und Nr. 1 bis 17) und Hbsstraße (von Nr. 2 bis 48). — 39.) Gebiet begrenzt von der Unteren Augartenstraße Häuser Nr. 1 bis einschließlich 39, Obere Augartenstraße Nr. 2 bis einschließlich 30, Mathildenplatz Nr. 1 und 2 von der Oberen Donaustraße Nr. 1 bis einschließlich 47.

Sartori Emil, 5. Schönbrunnerstraße 21: 40.) Taborstraße Nr. 35 bis 39, 36 bis 46 a, Obere Augartenstraße Nr. 60 bis 74, 5 bis 7, Blumauergasse zur Gänge, Stodengasse Nr. 11 bis 27, Große Mohrengasse Nr. 37, 39, 41, 42, 44, 46.

Schlesinger Hugo, 8. Schönboingasse 10: 41.) Novaragasse beiderseits zur Gänge und Zirkusgasse beiderseits von Novaragasse bis Maltzasse.

Segel Heinrich, 2. Obere Augartenstraße 2: 42.) Blumauergasse (ganz), Stodengasse 11 bis 24, Große Mohrengasse 37, 39, 41, 42, 44, 46. — 43.) Obere Augartenstraße von Große Spertgasse beiderseits bis Taborstraße, Taborstraße von der Blumauergasse (zur Gänge) bis Novaragasse.

Silber Norbert, 9. Porzellangasse 25: 44.) Taborstraße Nr. 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44 und 46, Obere Augartenstraße Nr. 5, 70, 74 und 76. — 45.) Obere Donaustraße Nr. 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, Praterstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, Taborstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Liliendrungasse Nr. 2, 3, 4.

Storfer Leo, 3. Untere Weißäcker Straße 37: 46.) Taborstraße beiderseits von Nr. 44 bis 52 und 39 bis 51, Große Stadtgutgasse beiderseits bis Pillerbörsgasse. — 47.) Notensteinergasse beiderseits von Stodengasse bis Praterstraße.

Walaschel Karl, 2. Ausstellungsstraße 1: 48.) Obere Augartenstraße Nr. 7, 72 bis 74, Taborstraße beiderseits Nr. 35 bis 45, 34 bis 50, Blumauergasse Nr. 1 bis 25, 2 bis 26, Stodengasse Nr. 19 bis 31, 18 bis 30, Novaragasse Nr. 1 bis 9, 2 bis 10. — 49.) Volkertplatz Nr. 1 bis 2, 3 bis 7 a, 8 bis 10, 11 bis 15. — 50.) Sternedplatz Nr. 3 bis 22.

3. Bezirk:

Antony Ferdinand, 10. Larenburger Straße 71: 51.) Häuserblock begrenzt von der Landstraßer Hauptstraße bis Wassergasse, Hainburger Straße und Messenhauergasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seite der Wassergasse und Messenhauergasse.

Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse 13: 52.) Fasangasse beiderseits von einschließlich 45 bis Landstraßer Gürtel inbegriffen sämtliche Eckhäuser in diesem Teile der Fasangasse. — 53.) Häuserblock begrenzt von Landstraßer Hauptstraße, Wassergasse, Hainburger Straße, Messenhauergasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Seiten der Messenhauergasse und Wassergasse. — 54.) Rasumofskygasse, Geufaugasse beide beiderseits und die ersten zwei Häuser auf jeder Seite der sämtlichen in die genannten zwei Gassen einmündenden Gassen und Straßen (Geufaugasse nur von Salmgasse bis Wassergasse). — 55.) Reisknerstraße, Beatrizgasse beiderseits zur Gänge. — 56.) Fasangasse Nr. 16 bis 26, beziehungsweise 15 bis 27 und Gerigasse Nr. 2 bis 8.

Binder Ludwig, 2. Untere Augartenstraße 13: 57.) Neulinggasse beiderseits von der Linken Bahngasse bis Arenbergpark.

Dobrowsky Adalbert, 18. Staudgasse 74: 58.) Marzergasse beiderseits von Gärtnergasse und Becharbgasse bis Kreuzung Rasumofskygasse.

Dostocil Georg, 10. Replerplatz 12: 59.) Gebiet begrenzt von Hainburger Straße, Wassergasse, Dietrichgasse, Haidingergasse.

Füllebaum Philipp, 4. Lambrechtgasse 15: 60.) Gebiet begrenzt von der Hainburger Straße Nr. 42 bis 58 und 31 bis 41, Apostelgasse Nr. 2 bis 14 und 1 bis 9, Schwalbengasse Nr. 2 bis 14 und 1 bis 15, Dietrichgasse Nr. 8 bis 14 und 5 bis 19, Haidingergasse Nr. 18 bis 30 und 17 bis 31 und Keinerstraße Nr. 2 bis 4 und 1 bis 9.

Gaisner Ludwig, 6. Corneliusgasse 7: 61.) Apostelgasse von der Hainburger Straße bis Erdbergstraße einschließlich der beiden Eckhäuser an dieser.

Glafer Adalbert, 8. Josefstädter Straße 68: 62.) Ungargasse von Nr. 43 bis 55 und 44 bis 56 einschließlich aller Eckhäuser der in diesen Straßenzug einmündenden Nebengassen. — 63.) Rasumofskygasse von Nr. 9 bis 19 und 6 bis 16 einschließlich der ersten zwei Häuser der Marzergasse

beiderseitig. — 64.) Am Heumarkt beginnend von den Eckhäusern der Reisknerstraße bis einschließlich der angrenzenden Häuser Nr. 5 bis 7, auf dem Schwarzenbergplatz sowie einschließlich der Eckhäuser aller auf den angeführten Straßenzug einmündenden Nebengassen.

Kramrich Jodor, 4. Johann Strauß-Gasse 23: 65.) Ungargasse bis Neulinggasse, Arenberggring, Dapontegasse, Strohgasse, Linke Bahngasse, Neulinggasse, Ungargasse, diese fortgesetzt bis Rudolfsstraße, sämtliche beiderseits samt inliegenden Eckhäuser.

Kraus Anton, 8. Blindengasse 25: 66.) Marzergasse Nr. 9, 11, 13, 15, 14, 16, 18, 20, 22, Gärtnergasse Nr. 1, 2, Becharbgasse Nr. 23, 25, 26, Kollerergasse Nr. 19, Seidlgasse Nr. 12, 14, 16, 18, 20, 19.

Witscherling Hugo, 3. Stammgasse 13: 67.) Gebiet begrenzt von Erdbergstraße, Wassergasse, Landstraßer Hauptstraße, Messenhauergasse, Hainburger Straße, Keinerstraße (sämtliche beiderseits und alle inliegenden Straßen- und Gassenteile und Plätze. — 68.) Gebiet begrenzt von: Linke Bahngasse, Streichergasse, Ungargasse, Dapontegasse, Arenberggring vor zur Neulinggasse und diese ganz von Ecke Neulinggasse, Linke Bahngasse zum Ende als Eckgasse. — 69.) Gebiet begrenzt von: Marzergasse, Gärtnergasse, Geufaugasse, Rumbmannstraße einschließlich sämtlicher inliegenden Straßen, Gassen und Plätze (sämtliche Begrenzungsstellen beiderseitig).

Müller Max, 14. Johnstraße 36: 70.) Gebiet begrenzt von Richardgasse, Streichergasse, Ungargasse (alle drei beiderseitig) Neulinggasse (Nr. 15 bis einschließlich 33 und Nr. 28 bis einschließlich 44) und Reisknerstraße Nr. 36 bis einschließlich 48 und Nr. 37 bis einschließlich 55.

Peltan Franz, 1. Steinblgasse 2: 71.) Gebiet begrenzt von Landstraßer Hauptstraße, Wassergasse, Erdbergstraße, Apostelgasse. — 72.) Ungargasse beiderseits von der Barichgasse bis Rochusgasse, beziehungsweise Neulinggasse beiderseits von der Ungargasse bis Arenbergpark.

Rosen Philipp, 9. Rosergasse 14: 73.) Rennweg beiderseits von Esarnooße, beziehungsweise von Nr. 52 bis Hafnergasse einschließlich sämtlicher Eckhäuser der in diesem Teile des Rennweges einmündenden Gassen. — 74.) Fasangasse beiderseits von Mohsgasse bis Landstraßer Gürtel und dieser von Jacquinogasse bis Keifigasse.

Sartori Emil, 5. Schönbrunnerstraße 21: 75.) Gebiet begrenzt von Neulinggasse, Neisgasse, Dapontegasse, Strohgasse, Linke Bahngasse einschließlich der diesem Gebiete gegenüberliegenden Eckhäuser Neulinggasse Nr. 28 und 30, Dapontegasse Nr. 13 und Strohgasse Nr. 1, sonst nur innenseitig.

Schauer Johann, 3. Baumgasse 38: 76.) Gebiet: Gründe des ehemaligen Invalidenhauses begrenzt von Marzergasse, Landstraßer Hauptstraße, Untere Viabultgasse und Invalidenstraße einschließlich sämtlicher inliegenden Gassen. — 77.) Ungargasse beiderseits von der Rochusgasse bis Tuchgasse.

Schlesinger Hugo, 8. Schönboingasse 10: 78.) Reisknerstraße beiderseits, Beatrizgasse beiderseits, beide zur Gänge. — 79.) Fasangasse beiderseits von einschließlich Nr. 45, beziehungsweise 32 bis Landstraßer Gürtel einschließlich aller Eckhäuser der einmündenden Gassen (das ist Nr. 32 bis 52 und Nr. 45 bis 55).

Silber Norbert, 9. Porzellangasse 25: 80.) Marzergasse beiderseitig von Ecke, beziehungsweise Blattgasse bis zur Sophienbrückengasse.

Spaczel Ernst, 12. Gaudenzdorfer Gürtel 47: 81.) Marzergasse einerseits von Blatt- bis Ewengasse, andererseits von Ecke bis Rasumofskygasse und diese letztere beiderseitig von Marzergasse bis Hbrnesgasse.

Walaschel Karl, 2. Ausstellungsstraße 1: 82.) Marzergasse Nr. 1 bis 25, 10 bis 42, 8 bis 6.

Wessely Franz, 3. Krummgasse 1a: 83.) Marzergasse beiderseits von Gärtnergasse, beziehungsweise Becharbgasse bis Rasumofskygasse, beziehungsweise Ewengasse einschließlich der Eckhäuser aller einmündenden Gassen. — 84.) Gebiet begrenzt von Hainburger Straße, Messenhauergasse, Landstraßer Hauptstraße und Wassergasse (sämtliche beiderseitig).

4. und teilweise 5. und 6. Bezirk:

Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse 13: 85.) Gupfhausstraße (beiderseitig) und Argentinerstraße von Karlsplatz bis Wohlleben-, beziehungsweise Taubstummengasse (beiderseits). — 86.) Wiedner Hauptstraße beiderseits von Waag- beziehungsweise Floragasse bis Fleischmann-, beziehungsweise Mayerhofgasse. — 87.) Schleifmühlgasse (beiderseits), Margaretenstraße, Suttnerplatz, Wiedner Hauptstraße und Rechte Wienzeile samt Naschmarkt (und zwar die letzt angeführten Straßen nur innenseitig) einschließlich der inliegenden Straßen, Gassen und Plätze. 88.) Rechte Wienzeile vom Naschmarkt bis Schilaneberggasse, Linke Wienzeile vom Getreidemarkt-Engelgasse, sowie Häuserblock Schleifmühlgasse, Mühlgasse, Schilaneberggasse (beiderseits).

Sovadek Ulrich, 12. Notennühlgasse 9: 89.) Gupfhausstraße beiderseits vom Beginne bis Karlsplatz und Argentinerstraße beiderseits vom Beginne bis Wohlleben-, beziehungsweise Taubstummengasse.

Kravezky Peter, 14. Graumanngasse 38: 90.) Straßenzug: Schleifmühlgasse, Margaretenstraße, Suttnerplatz und Wiedner Hauptstraße beiderseits bis Kärtnerstraße (sämtliche Straßen und Gassen beiderseits, Suttnerplatz zur Gänge).

Rosen Philipp, 9. Rosergasse 14: 91.) Wiedner Hauptstraße beiderseits von Waaggasse, beziehungsweise Floragasse bis Fleischmann-, beziehungsweise Mayerhofgasse. — 92.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Naschmarkt bis Preßgasse.

Schach Jaak, 4. Kleine Neugasse 12: 93.) Mittersteig beiderseits von der Zigelosengasse bis zur Großen Neugasse und Pborusplatz zur Gänge.

Wenzel August, 13. Ringer Straße 42: 94.) Gebiet begrenzt von Naschmarkt, Rechte Wienzeile, Schilaneberggasse und Mühlgasse, die beiden letztgenannten Straßenteile beiderseitig.

Vinder Ludwig, 2. Untere Augartenstraße 13: 95.) Mittersteig und Siebenbrunnengasse beiderseits, und zwar Mittersteig von der Kronegasse, beziehungsweise Lambrechtgasse und Siebenbrunnengasse bis Gartengasse, beziehungsweise Nikolsdorfer Gasse.

Schlesinger Hugo, 8. Schönbornstraße 10: 96.) Gebiet begrenzt von Mittersteig beiderseits zur Gänze, Zirclofengasse beiderseits vom Mittersteig bis Leibenfrostgasse, diese beiderseits zur Gänze und Lambrechtgasse, diese beiderseits von Leibenfrostgasse bis Mittersteig beiderseits.

Vachek Alfred, 13. Hügelgasse 16: 97.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Preßgasse, Preßgasse bis Mühlgasse und Mühlgasse ganz (sämtliche Gassen beiderseits).

Wed, Dr. Ludwig, 8. Florianigasse 75: 98.) Linke Wienzeile Nr. 6 bis 30, Rechte Wienzeile Nr. 13 bis 23, Schleismühlgasse beiderseits von der Wienzeile bis Mühlgasse und Rühnplatz Nr. 2, 3, 4, 5, 6.

Kramrich Isidor, 4. Johann Strauß-Gasse 28: 99.) Gebiet begrenzt von Linke Wienzeile (vom Getreidemarkt bei Laimgrubengasse), Preßgasse, Mühlgasse, Schleismühlgasse, Margaretenstraße, Wiedner Hauptstraße, Raschmarkt bis Getreidemarkt, sämtliche Begrenzungsassen innenseitig, Mühlgasse und Schleismühlgasse beiderseitig, einschließlich aller inneliegenden Eckhäuser, Straßen und Plätze.

Kracycki Peter, 14. Graumanngasse 38: 100.) Rechte und Linke Wienzeile, und zwar erstere vom Raschmarkt bis Schitanebergasse, letztere vom Getreidemarkt bis Engelgasse sowie Schleismühlgasse und Schitanebergasse beiderseits bis Mühlgasse.

Lang Wilhelm, 16. Gauklackergasse 13: 101.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse; Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schitanebergasse; Schitanebergasse und Schleismühlgasse beiderseits, Mühlgasse, beziehungsweise Rühnplatz (zur Gänze).

Neufellner Anton, 8. Pfeilgasse 5: 102.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schleismühlgasse, Schleismühlgasse und Schitanebergasse beiderseits bis Mühlgasse.

Pokorny Karl, 14. Goldschlagstraße 102: 103.) Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schitanebergasse, Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Schleismühl- und Schitanebergasse beiderseits bis Mühlgasse.

Silber Norbert, 9. Porzellangasse 25: 104.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Rößlergasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Preßgasse.

Storfer Leo, 3. Untere Weißgärber Straße 37: 105.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schleismühlgasse, Schleismühlgasse und Schitanebergasse beiderseits bis Mühlgasse.

Supp Ferdinand, 20. Wackersteinstraße 58: 106.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Rößlergasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Preßgasse.

Tešar Josef, 12. Rosasgasse 12: 107.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schitanebergasse, Schitanebergasse und Schleismühlgasse beiderseits bis Mühlgasse.

Winter Franz, 14. Reindorfstraße 9: 108.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Engelgasse, Rechte Wienzeile vom Raschmarkt bis Schitanebergasse einschließlich Schleismühlgasse beiderseits bis Margaretenstraße.

5. Bezirk:

Vachek Alfred, 13. Hügelgasse 16: 109.) Gebiet begrenzt von Reinprechtsdorfer Straße bis Fendigasse, Oberer Amtshausgasse bis Siebenbrunnengasse mit Siebenbrunnenplatz zur Gänze (sämtliche Begrenzungsassen und Straßen beiderseits).

Fischer Franz Xaver, 5. Mauthausgasse 5: 110.) Schönbrunner Straße einerseits von Mauthausgasse bis Margaretenstiebel und letzterer bis Margaretenstraße; anderseits von Nr. 120 bis St. Johann-Gasse und diese bis Rechte Wienzeile. — 111.) Gebiet begrenzt von Schönbrunner Straße, Rüdigerstraße, Hamburgerstraße, Webergasse (sämtliche beiderseits), einschließlich der inneliegenden Teile der Grün- und Zeinklostergasse. — 112.) Margaretenstraße Nr. 125, Reinprechtsdorfer Straße Nr. 60 bis 40 und herunter bis einschließlich Nr. 25, Siebenbrunnenplatz ganz und Kohlgasse Nr. 20, 22, 23, 25, 27.

Gottesmann Josef, 16. Schellhammergasse 20: 113.) Siebenbrunnenplatz Nr. 7 bis 1, Reinprechtsdorfer Straße Nr. 38 bis 44, 25 bis 31, Brandmayergasse Nr. 1 und 2, Kohlgasse Nr. 20, 22, 23, 27.

Kapral Josef, 7. Wimmerergasse 7: 114.) Reinprechtsdorfer Straße einerseits von Nr. 13 bis 53, anderseits von Nr. 50 bis 60 einschließlich des Siebenbrunnenplatzes und sämtlicher Eckhäuser der in diesen Standort einmündenden Gassen.

Mairhofer Hans, 8. Lange Gasse 60: 115.) Schönbrunner Straße 14 bis einschließlich 30 und Nr. 17 bis einschließlich 35.

Müller Max, 14. Johannastraße 36: 116.) Reinprechtsdorfer Straße beiderseits von Nr. 28 bis 58 und 15 bis 45. — 117.) Arbeitergasse Nr. 11, 12, 13, 14.

Neufellner Anton, 8. Pfeilgasse 5: 118.) Reinprechtsdorfer Straße beiderseits von Margaretenstraße bis Fendigasse, beziehungsweise Stobergasse. — 119.) Gebiet begrenzt von Hamburgerstraße, Rechte Wienzeile, Pilgramgasse, Schönbrunner Straße (Hamburgerstraße, Pilgramgasse und Schönbrunner Straße beiderseits) und Rüdigerstraße ganz.

Pelican Franz, 1. Steindlgasse 2: 120.) Reinprechtsdorfer Straße beiderseits von der Schönbrunner Straße bis Wiedner Hauptstraße.

Sojadel Ulrich, 12. Rotenmühlgasse 9: 121.) Gebiet begrenzt von der Rechten Wienzeile, St. Johann-Gasse, Dunkelergasse, Gaudenzdorfer Viertel, Arndtstraße, Bräuhausgasse, St. Johann-Gasse (die letzteren beiderseitig) einschließlich Straßen- und Gassenteile und Plätze.

6. Bezirk:

Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse 13: 122.) Gumpendorfer Straße beiderseits vom Getreidemarkt bis Girardi(Engel)gasse, beziehungsweise Königsloftergasse. — 123.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Laimgrubengasse. — 124.) Kollardgasse beiderseits von der Brückengasse bis Sechshäuser Viertel.

Sedel Kasimir, Stoderau: 125.) Gumpendorfer Straße beiderseits von der Kopernikusgasse bis Esterhazygasse, und zwar Nr. 63 b, c, d, e, f, g, 65 und 67, beziehungsweise Nr. 54 bis einschließlich 64.

Sojadel Ulrich, 12. Rotenmühlgasse 9: 126.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Laimgrubengasse.

Kraus Anton, 8. Blindengasse 25: 127.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Girardigasse.

Pelican Franz, 1. Steindlgasse 2: 128.) Gumpendorfer Straße beiderseits von der Hirschengasse, beziehungsweise Marchettigasse bis Stiepengasse. — 129.) Linke Wienzeile vom Getreidemarkt bis Laimgrubengasse.

Satori Emil, 5. Schönbrunner Straße 21: 130.) Gebiet begrenzt vom Gumpendorfer Straße, Joaneligasse, Linke Wienzeile, Magdalenenstraße, Esterhazygasse (sämtliche mit Ausnahme der Linken Wienzeile beiderseits samt inneliegenden Straßen- und Gassenteilen).

Schach Jsaak, 4. Kleine Neugasse 12: 131.) Gumpendorfer Straße Nr. 114 bis 142 und 125 bis 155.

Silber Norbert, 9. Porzellangasse 25: 133.) Gumpendorfer Straße beiderseitig von der Bismarck-, beziehungsweise Kopernikusgasse bis Esterhazygasse.

Wies Josef, 13. Linzer Straße 204: 133.) Gumpendorfer Straße beiderseits zwischen Wallgasse und Sonnenuhrgasse; Wallgasse von Gumpendorfer Straße beiderseits bis Raimundtheater.

7. Bezirk:

Balogh Ludwig, 18. Kreuzgasse: 134.) Urban Poritz-Platz einschließlich der ersten Eckhäuser der in diesen Platz einmündenden Gassen. — 135.) Lindengasse beiderseits von Zieglergasse bis Kirchengasse, einschließlich der ersten zwei Eckhäuser aller in diesem Teil der Lindengasse einmündenden Gassen.

Fischer Franz Xaver, 5. Mauthausgasse 5: 136.) Zieglergasse Nr. 70 bis 88, 57 bis 73, Burggasse 74 bis 94, 69 bis 83, Neustiftgasse Nr. 87 bis 105 und 64 bis 82.

Füllenbaum Philipp, 4. Lambrechtgasse 15: 137.) Gebiet begrenzt von der Myrthengasse (Nr. 1 bis 11 und 2 bis 12), Neustiftgasse (Nr. 58 bis 82 und 77 bis 105), Zieglergasse (Nr. 70 bis 88 und 57 bis 73) und Burggasse (Nr. 66 bis 94 und 69 bis 81).

Sojadel Ulrich, 12. Rotenmühlgasse 9: 138.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Schottensfeldgasse, Neustiftgasse und Myrthengasse (alle beiderseitig) und der in diesem Gebiete liegenden Teile der Zieglergasse.

Kraus Anton, 8. Blindengasse 25: 139.) Burggasse beiderseits von Hermannsgasse, beziehungsweise Myrthengasse bis Schottensfeldgasse.

Lustig Ernst, 7. Neustiftgasse 116: 140.) Häuserblock begrenzt von Burggasse, Schottensfeldgasse, Neustiftgasse, Myrthengasse (sämtliche beiderseits) einschließlich des inneliegenden Teiles der Zieglergasse. — 141.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Zieglergasse, Kandelgasse, Wandgasse (die drei letzten Gassen beiderseits).

Neufellner Anton, 8. Pfeilgasse 5: 142.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Schottensfeldgasse, Neustiftgasse, Myrthengasse (sämtliche beiderseits samt dem inneliegenden Teile der Zieglergasse).

Nauscher Ewald, 9. Wiebergasse 6: 143.) Lerchensfelder Viertel einerseits von der Lerchensfelder Straße bis Bernadgasse, anderseits von der Thaliastraße bis Hasnerstraße.

Robal Johann, 16. Thaliastraße 80: 144.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Schottensfeldgasse, Neustiftgasse, Myrthengasse (die drei letzten Gassen beiderseits) einschließlich des inneliegenden Teiles der Zieglergasse. — 145.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Zieglergasse, Kandelgasse, Wandgasse (die drei letztgenannten Gassen beiderseitig).

Schey Eugen, 1. Franz Josefs-Kai 27: 146.) Neustiftgasse Nr. 42 bis einschließlich 90, beziehungsweise 57 bis einschließlich 113 sowie einschließlich der Eckhäuser der einmündenden Gassen, und zwar Neubaugasse Nr. 75 und 77, 80 und 82, Myrthengasse Nr. 11 und 13, 10 und 12 und Zieglergasse Nr. 71 und 73, 86 und 88. — 147.) Lerchensfelder Viertel (Stadtseitig) von Burggasse bis Lerchensfelder Straße einschließlich der Eckhäuser der einmündenden Gassen, und zwar Burggasse Nr. 123 und 130, Neustiftgasse Nr. 151 und 152, Bernadgasse 41 und 42.

Schlesinger Hugo, 8. Schönbornstraße 10: 148.) Gebiet begrenzt von Seibengasse von Nr. 32 bis 38, 35 bis 41 und Kaiserstraße von Seibengasse bis Apollogasse einschließlich der Eckhäuser Kaiserstraße Nr. 11, 12 und 14.

Silber Norbert, 9. Porzellangasse 25: 149.) Neustiftgasse beiderseitig vom Beginazel Zieglergasse.

Spaczek Ernst, 12. Gaudenzdorfer Viertel 47: 150.) Gebiet begrenzt von Zieglergasse Nr. 57 bis einschließlich 73 und 70 bis einschließlich 88, Burggasse Nr. 69 bis einschließlich 93 und 66 bis einschließlich 94, Myrthengasse Nr. 2 bis einschließlich 12 und 1 bis einschließlich 11 und Neustiftgasse Nr. 58 bis einschließlich 82 und 77 bis einschließlich 105.

Tešar Josef, 12. Rosasgasse 12: 151.) Gebiet begrenzt von Burggasse, Zieglergasse, Kandelgasse, Wandgasse (die drei letztgenannten Begrenzungsassen beiderseits).

Wies Josef, 13. Linzer Straße 204: 152.) Häuserblock begrenzt von Burggasse, Myrthengasse, Neustiftgasse, Schottensfeldgasse (sämtliche nur innen-seitig). (Fortsetzung im nächsten Heft.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. 10, 1597/22.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Ignaz und Julie Marzellina Mautner v. Markhof-Stiftungen für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 16 Stiftpfätze zu 2200 K an acht Wiener Waisenkinder und acht Wiener Waisentöchter, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und S. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenkinder im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisentöchter im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistratisches Bezirksamt (Konstriktionsamtsabteilung) des Wohnbezirkes oder Magistratsabteilung 10. Einreichungsfrist: Bis 30. Dezember 1922. Veröffentlichungstag: 6. Februar 1923.

Vom Magistrat der Stadt Wien, am 2. September 1922.

Kalenderium.

Die in Klammern beige Schrift bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Dezember 1922. Mautner v. Markhof-Stiftung für Wiener Waisenkinder (Heft 78).

(Allgemeine Depositenbank). Der Verwaltungsrat der Allgemeinen Depositenbank hat in seiner Sitzung am 23. September 1922 beschlossen, einer für den 7. Oktober 1922 einberufenen außerordentlichen Generalversammlung den Antrag vorzulegen, das derzeitige Aktienkapital von Nominal 1000 Millionen Kronen auf Nominal 1500 Millionen Kronen zu erhöhen. Je zwei alte Aktien berechtigen zum Bezuge von je einer jungen Aktie. Die Prager Kreditbank hat sich vor kurzem mit der Allgemeinen Depositenbank über die Erwerbung eines größeren Postens Aktien der Allgemeinen Depositenbank verständigt und hiedurch ein dauerndes Interesse an diesem Institute genommen.

(Wiener Bankverein.) In Gemäßheit des § 50 der Statuten beruft der Wiener Bankverein für den 19. Oktober 1922 eine außerordentliche Generalversammlung ein. Verhandlungsgegenstand ist Beschlussefassung über die Erhöhung des Aktienkapitales um 1 Milliarde Kronen und Aufstempelung des Aktienkapitales. Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche bis spätestens 5. Oktober 1922 mindestens 25 Stück Aktien deponiert haben. Je 25 Aktien geben das Recht auf eine Stimme. 644

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

14. August 1922.

(Fortsetzung.)

- Gründblatt Josef — Kleidermacher — 2. Herminengasse 19.
- Haasner Ernst — Handelsagentur — 2. Böcklinstraße 98.
- Hahn Josef — Lebensmittelhandel — 2. Große Pfarrgasse 3.
- Haffon Aron — Tischner — 2. Sternedplatz 21.
- Hertl Oswald — Gold- und Silberschmied — 6. Getreidemarkt 15.
- Hirth Moses — Handel mit Geflügel und Eiern im Umherziehen — 2. Nibelgasse 4.
- Horowitz Elsa — Handkriderei- und Handhüteleigewerbe — 2. Birkusgasse 41.
- Horowitz Salomon Leib — Handel mit Textil-, Wäsche- und Wirkwaren — 2. Bollertplatz 12.
- Janca Josef — Verschleiß von Landiten, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Kracherln und Gebäck — 2. Winterhafen (Praterhof).
- Janda Julius — Kürschner — 6. Mariabühler Straße 9.
- Judavics Marie — Handel mit Wäsche, Wirk-, Kurz- und Galanteriewaren und Toiletteartikeln — 17. Hernauer Hauptstraße 75.
- Kahn Julius — Handel mit Schuhwaren und einschlägigen Artikeln — 2. Hofeneberggasse 1.

- Kaspar Antonie — Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse — 2. Praterstern, Ausstellungsstraße, 3. und 4. Baum.
- Kellner Leifer — Gast- und Schankgewerbe — 6. Magdalenenstraße 6.
- Kempfer Abraham — Gemischtwarenhandel im großen — 2. Leopoldsgasse 31.
- Kessenbaum Siegfried (Nischer Selig) — Pelzhandel — 17. Thelemangasse 4.

(Das Weitere folgt.)

ELEKTROBUSSE



OESTERREICHISCHE DAIMLER MOTOREN AKTIENGESELLSCHAFT WERK: WR. NEUSTADT

ZENTRAL-VERKAUFS-DIREKTION: WIEN, I. CANOVAGASSE NR. 5

NIEDERLAGE UND AUSSTELLUNGS-LOKAL: WIEN I., KÄRNTNERRING NR. 13.

A. STERBA & F. PAHL

Architekten und Stadtbaumeister

Wien, V. Gassegasse 18 — Gramatneusiedl

empfehlen sich zur Uebernahme aller Neu- und Zubauten, sowie Adaptierungen in Wien und auswärts, sowie aller Materiallieferungen. 644

Julius Jukos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trägerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3 liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauräger und U-Eisen 684

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des österr. Ingen.- und Archit.-Vereines Genietete Träger, gusseiserne Säulen und Sohlbohle, Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen. Schwere Bloche und Feinbloche für alle Zwecke in erreichbar größten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Mohnkörper. **Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.**



Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Transportable Herde
Einfriedungen • Verlangen Sie Sonderliste •

C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermayr, Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15. 610

'CEFMA' HEBEZEUGE

Ketten u. Drahtseile

C. F. MARTIN

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Beloredistraße 11/XVI. 581

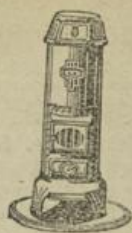
J. FRÄNKEL

Wien, I., Rathausstraße Nr. 2

Tel. 14582 Telegramm-Adresse: „frankel“ Tel. 14582

Elekromotoren, Generatoren, Transformatoren, Benzinmotoren, Autotreifen, Autoschlische, Vollgummi, beste Qualitäten in allen Dimensionen.

Besichtigen Sie unsere Ausstellungsräume.



ÖFEN UND HERDE

Wilhelm Herr

536

Eisen- und Metallwarenfabrik G. m. b. H.
 Tel. 2275/VIII **Wien, VIII., Laudongasse 9** Tel. 2275/VIII
 Spezialität: Dauerbrandöfen, Einsätze und Kamine neuester Konstruktion. Öfen und
 Füllregulieröfen aller Art. Herde, festgemauert und transportabel, in jeder Aus-
 führung. Herdeisenzeug und Bestandteile. Kommerzguß für Öfen und Herde.
Fabrik in Mitterndorf a. d. Fischa und Gmünd (N.-Ö.)

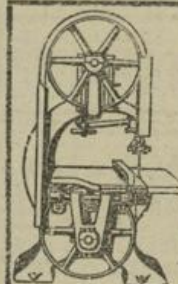


Gegründet 1763.

Josef Florenz A.-G., Wien

Wagen- und Gewichtefabrik.

Zentralbureau: I. Schwarzenbergplatz 3. — Fernsprecher 10420, 10500.
 Niederlage: IV. Wiedner Hauptstrasse 23—25. — Fernsprecher 53549.
Fabrik: Fischamend, Niederösterreich. 486
 Waggon-, Fuhrwerks-, Vieh-, Rodel-, Hängebahn-, Dezimal-, Tisch-,
 Apotheker-, Präzisions-, Brief-, Personen- u. Kinder-Wagen in bester,
 solidester Ausführung. Preisbücher gratis. Reparaturen rasch u. verlässlich.



ZUCKERMANN'S HOLZBEARBEITUNGS- MASCHINEN

551

MIT PRÄZISIONSKUGELLAGERN UND GE-
 SCHLIFFENEN WELLEN. DAS VOLLENDESTE
 AN ERSTKLASSIGER KONSTRUKTION UND
 QUALITÄT.
MASCHINENFABRIK ZUCKERMANN
 WIEN, 18., ANASTASIUS GRÜN-GASSE NR. 22/38.

Schrabetz & Co. A. G.

Wien I., Elisabethstrasse 22.

Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.

:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. :: 50

Eisenbahnmaterial- und Eisenhandels A. G.

Wien, IV., Wohllebengasse Nr. 4

Telephon Nr. 54096. Telegramm-Adresse: Emohag

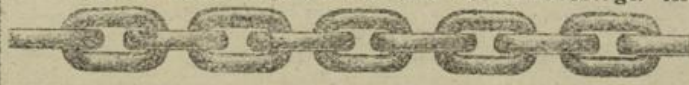
EISENBAHN- und SCHIFFSBAU — WALZMATERIAL
 — RÖHREN — GUSSWAREN — KLEINEISEN —
Lager: XVII. Frauenfelderplatz Nr. 15a

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks-
 u. kalibr. Flaschenzugsketten, Ketten für Landwirtschaft,
 Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Ketten-
 räder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schrauben-
 und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und
 Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschafthwinden, eiserne
 Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 588



AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
 für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
 ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle. 611

BERMANN & CO., WIEN I.
 RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

Oesterreichische Holz-Röhren A. G.

„**OEHRAG**“

Wien, I. Seilerstätte Nr. 18-20
 TELEPHON Nr. 1045, 1915, 3070, 3360, 6331.

Ausführung von Holzröhren aller Dimensionen von 50 bis 5000 Millimeter
 Durchmesser für Wasserdrucke bis 200 Meter, maschinengewickelt und
 kontinuierlich, in sachgemäßer, erprobter Ausführung mit patentierten
 Spezialmaschinen nach norwegischen und amerikanischen Modellen.

A.-G. der Wiener Ziegelwerke

Wien, I. Schottenbastei 16 001 Telephon 64147.

Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln deutsches
 und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.

Baumaterialien

aller Art, wie

Dachpappe — Portlandzement — Weißkalk
 Mauerziegel — Dachziegel etc.

Leo Distler, Wien, I. Ballgasse 6.

Telephon Nr. 6522.

Wollen Sie Kohle sparen

dann wenden Sie sich an uns. Wir ökonomisieren unwirtschaftliche Kesselanlagen und
 bauen veraltete Feuerungsanlagen um, unter Garantie höchster Brennstoffausnützung.

Aktiengesellschaft für industrielle Anlagen



Prag II
 Hybernska 9.

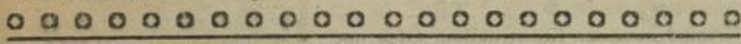
Wien, I.
 Ring des 12. November 10.
 Telephon: 19028, 19147, 49249.

Budapest VI
 Andrassy-ut 27.

591 b

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shapingmaschinen, Fräsmaschinen, sowie alle anderen Werkzeugmaschinen.

H. Sartorius Nachf., Gesellschaft m. b. H. 508
Wien, VIII., Laudongasse 12. Telephone 12246, 5239.



Oesterreichische Handelsgesellschaft m. b. H.
Lothar Grünwald 547
Wien, III. Grallichgasse 3 Telephone: 4398, 43325.

Portlandzement: polnischer, deutscher, ungarischer, tschechoslow. Provenienz	Hochofenzement, Schlackenzement, Eisen-Portlandzement	Romanzement, Dachpappe und Teerprodukte, Ziegel, Kalk, Gips, Träger, Beton- randeisen etc.
---	---	---

Otto Graf, Wien
3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064
RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen
und alles Rohrzubehör prompt ab **Wiener Lager** und ab Werk
STANZ- U. HAMMERWERK Waidhofen A./D. YBBS
Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

OLSO
Belichtung, Beheizung, Badezimmerinrichtungen, Kochapparate
Beste Marke 532
Fabrik: 5. Bezirk, Schönbrunner Strasse 56 Telephon 2185

**HOCHBAU
EISENBETONBAU
HOHLSTEINBAUTEN
REFORM-BAUGESELLSCHAFT M. B. H.**
WIEN VIII., WICKENBURGG. 26.
TELEFON 23301. 443

**Oesterreichisch - ungarische
Baugesellschaft**
m. b. H.
früher I., Herrngasse 2, übersiedelte 449
I., TEGETHOFFSTRASSE 4
Eingang Gluckgasse 2
TELEPHONE: 23090, 18295, 15225
Bauausführungen und Adaptierungen aller Art

ORENSTEIN & KOPPEL
Gesellschaft m. b. H. 550
WIEN III. BEZ., INVALIDENSTRASSE 5
Feld-, Forst- und Industrie-Bahnen, Lokomotiv-Fabriken,
Weichen- und Bagger-Bauanstalten, Kesselwagen. —
Projektierung, Lieferung und Bau von normalspurigen
Anschlußgleisen, Kettenbahnen, Hängebahnen, Bremsberge,
Schiebebahnen, Drehscheiben für Normal- und Schmalspur.

**Aktiengesellschaft für
MINERALÖL-INDUSTRIE**
vormals DAVID FANTO & Co. 619
ABTEILUNG: ÖLE u. FETTE
Wien, III., Schwarzenbergplatz Nr. 5 a.
TELEPHONE: 50194, 50246, 52217, 52254, 52324,
53315, 53537, 53585, 54543, 59146.
Telegrammadresse: OELAGH WIEN
Code 5th Edition A. B. C. Lieber's Code.
TALGE, ÖLE und FETTE
zu Genuß- und technischen Zwecken.
**Fettsäuren, Glycerin, Stearin,
Paraffin, Harze und Chemikalien.**

Landesgesetzblatt
für Wien.
Abonnement und
Verschleiß in der
Verwaltung des
„Amtsblatt der Stadt Wien“
Rathaus, 8. Stiege, 1. Stock.
Jahresbezugspreis K 3000.

Original Vulkanfiber, rot
und schwarz, Preßspäne,
Isolierspäne, Cellon, glas-
hell, Gummoid, Hart-
gummi, Glimmer, Mikanit
etc. liefert prompt und
preiswert Elektroabteilung
Alfred Nichtenbauer
Wien I., Schottenring 33
Telephone: 16279 u. 3608/VIII
538

Bosnische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft
Evidenzbureau:
WIEN, I., Universitätsstrasse Nr. 11
Telephon Nr. 18407, 18408, 18409.
Fabriken in:
Jajce (Bosnien), Brückl (Kärnten).
Erzeugung von:
Calciumcarbid, Beagid (geformtes Carbid), Ferrosilizium,
Silizium, Ferromangansilizium, Chlorkalk, Ätznatron,
Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Pentachlor-
äthan, Perchloräthylen, Dichloräthylen,
Hexachloräthan, Ätzsublimat
Kupferpaste „Bosna“ u.
andere chemische
Produkte. 450

Zimmerei und Holzkonstruktionswerkstätte mit maschinellm Betrieb
Jakob Hirsch 578
Stadtzimmermeister, Wien X., Triester Strasse 109
Übernimmt zur sofortigen Ausführung sämtliche Holzkonstruktionen wie
Industriebau, Hallen-, Farm- und Zeltbau, alle anderen Dachkonstruktionen
wie Gewölbe und Decken, stabile und zerlegbare Baracken nach konformer
Art. Lieferung aller selbsthergezeugter stets in jedem Quantum lagernder Bau-
requisiten und Steigleitern sowie Bauleitern mit und ohne Verstreben.
Telephon Interurban 50393. Drahtanschrift: Zimmerhirsch Wien.

**THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
IN WIEN**
I. Bösendorferstrasse 6.
Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Va de Travers,
Kanton Neuchâtel, Schweiz und in Scafa, Provinz Cuneo, Italien. 574
Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.